HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE
UND THEODOR SCHIEDER

In Verbindung mit
Knut Borchardt, Johannes Fried,
Klaus Hildebrand, Hartmut Leppin,
Frank Rexroth, Gerhard A. Ritter,
Uwe Walter, Gerrit Walther,
Eberhard Weis
herausgegeben von
Lothar Gall

Redaktion: Jürgen Müller, Eckehardt Treichel

Band 284

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Neue Historische Literatur

Der lange Schatten eines schwachen Herrschers

Ludwig der Fromme, die Kaiserin Judith, Pseudoisidor und andere Personen in der Perspektive neuer Fragen, Methoden und Erkenntnisse*

Von

Johannes Fried

Die ohne Zweifel wichtigste mediävistische Entdeckung der letzten Zeit stellt die Identifikation des berüchtigten Pseudoisidor durch die

* Kommentierte und weiterführende Besprechung von folgenden Neuerscheinungen der letzten Jahre: *Lars Hageneier*, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie. (Historische Studien, Bd. 483.) Husum, Matthiesen 2004. 306 S., € 46,–; *Johannes Laudage/Lars Hageneier/Yvonne Leiverkus*, Die Zeit der Karolinger. Darmstadt, Primus 2006. 208 S., zahlreiche Abb., € 34,90; *Alexander Weihs*, Pietas und Herrschaft. Das Bild Ludwigs des Frommen in den *Vitae Hludowici*. (Theologie, Bd. 65.) Münster, Lit 2004. 208 S., € 17,90; *Franz-Reiner Erkens* (Hrsg.), Das frühmittelalterliche Königtum. Ideelle und religiöse Grundlagen. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 49.) Berlin/New York, de Gruyter 2005. VIII, 462 S., € 118,–; *Claus Ambos/Stephan Hotz/Gerald Schwedler/Stefan Weinfurter* (Hrsg.), Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005. 276 S., € 42,90; *Armin Koch*, Kaiserin Judith. Eine politische Biographie. (Historische Studien, Bd. 486.) Husum, Matthiesen 2005. 245 S., € 39,–; *Alberto Ricciardi*, L'epistolario di Lupo di Ferrières. Intellettuali, relazioni culturali e politica nell'età di Carlo il Calvo. (Istituzioni e società, Vol. 7.) Spoleto, Fondazione Centro italiano di studi sull'alto medioevo 2005. XX, 396 S., € 45,–; *Margarete Weidemann*, Geschichte des Bistums Le Mans von der Spätantike bis zur Karolingerzeit. Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium und Gesta Aldrici. 3 Tle. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien, Bd. 56/1–3.) Mainz/Bonn, Römisch-Germanisches Zentralmuseum/Habelt 2002. X, VIII, VII, 573 S., 1 Beilage, € 95,–; *Günter Oesterle* (Hrsg.), Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung. (Formen der Erinnerung, Bd. 26.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 2005. 685 S., zahlreiche Abb., € 98,–.

Zuweisung seines Machwerks nach dem Kloster Corbie dar. Sie wird Klaus Zechiel-Eckes verdankt.[1] Mit dieser Erkenntnis wurde nicht nur eine jahrhundertelange Streitfrage einer definitiven Lösung nähergebracht, vielmehr für weite Bereiche der Kirche des früheren Mittelalters, des Kirchenrechts und des Königtums eine Fülle neuer Fragen aufgeworfen. Grundprobleme der europäischen Geschichte sehen sich hier angesprochen. Die Entdeckung verlangt ein neues Bild des Frankenreiches in der Zeit Karls des Großen und seines Nachfolgers. Denn maßgeblich beteiligt waren an dem Fälschungsunternehmen Repräsentanten der alten Führungselite Karls des Großen in Auseinandersetzung mit der Regierung Ludwigs des Frommen.

Die Diskussion über Zechiel-Eckes' Entdeckung hat eben erst begonnen; sie erfaßt die Nah- und die bis in die Gegenwart reichenden Fernwirkungen der Fälschung.[2] Wohin sie führen wird, steht noch offen. Zweifellos aber nötigt sie schon jetzt zu mancherlei Revisionen etablierter Urteile über die Regierung Ludwigs des Frommen und die politischen Ziele der Machteliten seiner Zeit. Die Herkunft des monumentalen Machwerks aus einem Kloster, einem der hervorragenden Bildungszentren der Karolingerzeit, entzieht allen Spekulationen den Boden, die einen von seinem Metropoliten verfolgten Bischof und überhaupt den Episkopat als Urheber vermutet hatten. Sie verdeutlicht, daß es dem Fälscher um weit mehr als um persönliche Belange ging, daß er umfassende, die gesamte Gesellschaft tangierende Reformen intendierte. Dabei sei offengelassen, ob allein picardische Mönche beteiligt waren oder ob sich eine Kooperation mit weiteren Klöstern und einigen Bischöfen – etwa mit dem Diözesanbischof Jesse von Amiens und mit dem Metropoliten Ebo von Reims – abzeichnen könnte. Normatives ‚Handeln' heißt ja zugleich: Wahrnehmung in Gestaltung umsetzen oder umsetzen wollen. ‚Hinter' den gefälschten Normen werden somit Wahrnehmungsprozesse erkennbar, die gesellschaftliche Gegen-

[1] *Klaus Zechiel-Eckes*, Ein Blick in Pseudoisidors Werkstatt. Studien zum Entstehungsprozeß der falschen Dekretalen, in: Francia 28/1, 2001, 37–90.

[2] Vgl. eine erste Bestandsaufnahme in dem Sammelband: *Wilfried Hartmann/Gerhard Schmitz* (Hrsg.), Fortschritt durch Fälschung? Ursprung, Gestalt und Wirkungen der pseudoisidorischen Fälschungen. Beiträge zum gleichnamigen Symposium an der Universität Tübingen vom 27. und 28. Juli 2001. (Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte, Bd. 31.) Hannover 2002. Vgl. darin für den hier angesprochenen Zusammenhang besonders die Beiträge von *Klaus Zechiel-Eckes* und *Horst Fuhrmann*.

wartsanalysen einschließen. Pseudoisidor darf jenseits aller kanonistischen Spezialprobleme als eine herrschafts- und sozialkritische Schrift gelesen werden.

Grundsätzliche Fragen nach dem Verhältnis von Königtum und Priestertum, Regnum und Sacerdotium, von Adelsmacht und Kirchenfreiheit, überhaupt von Kirche und Welt sowie nach der Gesellschafts- und inneren Kirchenordnung standen für den Fälscher im Mittelpunkt. Der Primat des Bischofs von Rom sah sich gleichsam als Ordnungsmacht in der Welt entscheidend hervorgehoben. Das eigentliche Klosterwesen indessen wurde nur randseitig berührt. Zugleich verrät die Herkunft der Fälschung aus Corbie eine klare Parteistellung ihrer Urheber. Denn dieses picardische Kloster leitete, als das Werk begonnen wurde, Wala, ein Vetter Karls des Großen und Onkel des regierenden Ludwig, einer der Führer der Opposition gegen diesen Frommen und die Adelskräfte um dessen zweite Gemahlin, die Kaiserin Judith.[3] Pseudoisidors Werk richtete sich gegen einen Herrscher und eine Regierungsweise, die zu stark in die kirchlichen Belange eingriffen und die Weltordnung im Sinne eines kaiserlichen Monismus durcheinander warfen. Auf Wala folgte als dritter Nachfolger Paschasius Radbertus, wohl der engste Mitarbeiter Walas und schon seines Bruders Adalhard, ein bedeutender Gelehrter und Theologe. Die dazwischenliegende Amtszeit der nicht weiter hervorgetretenen Äbte Heddo und Isaac (835–837–843) könnte eine Verzögerung des Fälschungswerkes und seiner Vollendung mit sich gebracht haben; auf jeden Fall trat das Gesamtwerk Pseudoisidors erst in den letzten Amtsjahren Radberts (843–851) oder alsbald nach seiner Resignation ans Licht.[4]

So wichtig dies alles ist, die im folgenden besprochenen Arbeiten haben darauf, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht reagiert. Viele Historiker tun sich offenbar noch immer schwer damit, die Kanonistik und überhaupt die religiösen Vorstellungswelten als eine maßgebliche gesellschaftliche Kraft des Mittelalters wahrzunehmen, zu würdigen und in ihre Forschungen einzubeziehen. Der Diskurskontext, in dem das jeweils herangezogene Quellenmaterial sich eingebettet fin-

[3] Zu diesen Zusammenhängen vgl. *Johannes Fried*, „Donation of Constantine" and „Constitutum Constantini". The Misinterpretation of a Fiction, its Original Meaning and the Lateran-Palace. Berlin/New York 2006.

[4] Zu Radbert und Pseudoisidor vgl. *Klaus Zechiel-Eckes*, Auf Pseudoisidors Spur. Oder: Versuch, einen dichten Schleier zu lüften, in: Hartmann/Schmitz (Hrsg.), Fortschrift durch Fälschungen? (wie Anm. 2), 1–28, hier 12–17.

det, konnte dadurch nur ungenau erfaßt werden. Denn zentrale Ereignisse in der Geschichte Ludwigs des Frommen, seiner zweiten Kaiserin, der Großen in ihrer Gefolgschaft und unter ihren Gegnern schlugen sich unmittelbar in kirchlichen Bußakten, Synodalbeschlüssen, Mahnreden, Planungen und Handlungen nieder, waren somit unmittelbar betroffen von den weltordnenden Zielsetzungen der gelehrten Geistlichkeit. Königtum und Königsherrschaft der Karolinger, ihr *Regnum*, befanden sich *in* der Kirche und nötigten auf Jahrhunderte hinaus zur Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzen und Aktionsbereiche.

Auch die zentralen Texte der Epoche wie etwa Einhards schon von den Zeitgenossen gefeierte Lebensbeschreibung Karls des Großen blieben davon nicht unberührt. Diese „Vita Karoli" vergegenwärtigt trotz früherer Nähe ihres Autors zum Hof ihres Helden die spannungsreiche Ludwigszeit. Dieselbe erscheint als Hintergrundfolie von Einhards Ausführungen. Auf Karl fällt Ludwigs Schatten. Seine Vita wurde vermutlich zu derselben Zeit verfaßt, als Pseudoisidor sich zu seinem Unternehmen zu rüsten begann. Die literarische Produktion ist im krisengeschüttelten Frankenreich jener Jahre, als Einhard seine Vita komponierte, besonders dicht, was einen komplexen Diskurskontext zu berücksichtigen erforderlich macht. Ohne Rücksicht auf diesen Kontext wird Einhards Werk nicht angemessen zu deuten sein. Allein aus sich heraus läßt diese schmale Schrift sich kaum begreifen. Entsprechendes gilt für die übrigen Biographen der Epoche oder auch für den Blick auf die wenigen Sätze, welche damals der Kaiserin Judith gewidmet wurden.

Lars Hageneier hat sich mit seiner Düsseldorfer Dissertation (aus der Schule von Johannes Laudage) somit eine entsprechend schwierige Aufgabe zu bewältigen vorgenommen.[5] Er analysiert drei Herrscherbiographien des 9. Jahrhunderts: Einhards „Vita Karoli", Thegans „Gesta Hludowici imperatoris" und Notkers von St. Gallen „Gesta Karoli". Die sprachliche Darstellung einer Person rückt ins Zentrum der Untersuchung, die literarische Konstruktion von Wirklichkeit und damit das Spannungsverhältnis von Wirklichkeit und Deutung. Die dabei wirksamen Denkmuster gilt es zu würdigen. Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Werkgeschichte sollen in dieser Arbeit zur Einheit gebracht werden. Kommunikation und Inszenierung, kulturelles Gedächtnis lauten die Deutungskategorien, die dabei zur Anwendung gelangen sollen.

[5] *Hageneier*, Jenseits der Topik (wie Anm. *).

Als hilfreich erwies sich die Hans-Georg Soeffner verdankte Differenzierung von „egologischer Perspektive" und „allgemeiner Perspektive des Kollektivs".[6] Der kommunikative Diskurs, der Kontext sind aufzuweisen, in denen sich der Text etabliert findet; Intertextualität dient als Methode, ergänzt um Anleihen an Deutungsweisen bildlicher Darstellung, wie sie einst Joachim Prochno formuliert hat.[7] Die leitenden Fragen lauten somit nicht: Was ist tatsächlich geschehen? als vielmehr: Welche Aussagen formuliert der Text? Es geht um die literarische Inszenierung der Herrscher in Verbindung mit historischen Erinnerungsmodi im Kontext von Wahrnehmung, Deutung und Darstellung.

Was ist das Ergebnis dieses anspruchsvollen Unternehmens? Unterschiedliche Lesarten der Texte waren bereits unter den Zeitgenossen verbreitet, wie L. Hageneier am Beispiel von Einharts Karlsvita im Urteil ihrer Leser Lupus von Ferrières[8], Walahfrid Strabo und ihres halbherzigen Imitators Thegan verdeutlicht. Einhard habe ein Bild seines Kaisers entworfen, das einem dezidierten, biographisch-systematisch ausgerichteten „Ikonismus" huldigt, wie im Anschluß an Hilde Vogt registriert wird[9], und das seinen Authentizitäts- und Wahrheitsanspruch aus Einhards „Augenzeugenschaft" gewinnt. Indes, wie verhalten sich nun Augenzeugenschaft und Deutung zueinander? Der sprachlich schlichte Thegan folgte in seinen Ludwigstaten dem Vorbild der Annalen, das er heilsgeschichtlich-soteriologisch ausrichtete und (nur unvollkommen) mit dem biographisch-systematischen Konzept Einhards zu verschmelzen trachtete. Er war somit in der Lage, „die Gültigkeit von Texten auf mehreren Ebenen zu denken" (S. 133). Der Wahrheitsgehalt seiner Darstellung floß aus Ludwigs geschilderter Gerechtig-

[6] *Hans-Georg Soeffner*, ‚Typus und Individualität' oder ‚Typen der Individualität'? – Entdeckungsreisen in das Land, in dem man zuhause ist, in: Horst Wenzel (Hrsg.), Typus und Individualität im Mittelalter. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, Bd. 4.) München 1983, 11–44, hier 31.

[7] *Joachim Prochno*, Das Bild des Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte des Porträts, in: Kultur- und Universalgeschichte. Fschr. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern. Leipzig/Berlin 1927, 15–20.

[8] Seine Briefe sollten nach der Edition von *Peter K. Marshall*, Servati Lupi Epistolae. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.) Leipzig 1984, zitiert werden.

[9] *Hilde Vogt*, Die literarische Personenschilderung des frühen Mittelalters. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 53.) Leipzig/Berlin 1934.

keitsliebe. Auch hier bedarf das Verhältnis von Zeitzeugenschaft und Deutung der Klärung. Zu Notker endlich heißt es zusammenfassend: „Das Verhältnis von Systematisierung, Anekdotisierung und literarischer Medialität innerhalb der biographisch bestimmten Kommunikationsstruktur der *Gesta* war von seiner inhaltlichen Seite und damit vor dem Hintergrund individuell imaginierter und kollektiv zu aktualisierender Geschichtlichkeit zu erörtern" (S. 235). Knappe Bemerkungen zu Assers Vita Alfreds des Großen, der Ludwigs-Vita des „Astronomen"[10] und zu den „Gesta Dagoberti" beschließen die Untersuchung.

Insgesamt bezieht der Verfasser Stellung gegen die These vom mittelalterlichen Menschenbild als Typus, als einem einzigen überindividuell und idealtypisch beschreib- oder faßbaren Wesen. Er will festgehalten wissen, „daß die Position, die in der mittelalterlichen Menschenwahrnehmung, sofern sie Individualität als Individuation vermißt und statt dessen von durchweg ‚typisierten', kollektivzentrierten Perzeptionsmodi ausgeht, gegenstandlos ist" (S. 30). Die Formulierung der kritisierten These leitet L. Hageneier aus dem einst konstruierten Gegensatz Mittelalter–Renaissance ab, der tatsächlich (wie hinzuzufügen wäre) nicht der Renaissance oder Renaissance-Historiographie in der Nachfolge eines Jakob Burckhardt untergeschoben werden darf, für den vielmehr die Epoche der „Aufklärung" verantwortlich zeichnete.

Historiker wollen freilich nicht nur fremde Wahrnehmungen, Wahrnehmungstechniken und Wahrnehmungsmuster erfassen, sie wollen darüber hinaus vor allem etwas über das Objekt der Wahrnehmung und über den Wahrnehmenden lernen. Wer beobachtete wann? Weshalb? Was sah er? Was war geschehen? Wann und wo? Wer war es, der handelte oder litt? Warum, mit welchem Ziel, aus welchem Grund? Dergleichen Fragen verlangen nach Antwort. Warum endlich soll derartiges zu wissen wichtig sein? Und für wen? L. Hageneier rückt die mittelalterlichen Autoren eher in den Hintergrund, um ihr Tun zu betrachten. Die von ihm dafür geltend gemachten Parameter begnügen sich für diese vielschreibende Epoche mit wenigen Texten zum Vergleich wie Suetons Kaiserviten, des Sulpicius Martinsvita, die Reichsannalen, die „Divisio regnorum" von 806, die für Einhard herangezogen werden,

[10] Zu den verschiedenen Vorschlägen zur Identifikation des Anonymus fügt mit erwägenswerten Gründen *Matthias M. Tischler*, Einharts „Vita Karoli". Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption. 2 Bde. (Schriften der MGH, Bd. 48/1–2.) Hannover 2001, hier Bd. 2, 1109, 1111, einen weiteren hinzu, indem er auf Jonas von Orléans verweist und eine eigene Studie dazu ankündigt.

während dessen Karlsvita für Thegan und Notker zum Muster wurde. Zumeist freilich argumentiert L. Hageneier werkimmanent mit Hilfe der angedeuteten theoretischen Literatur. Die einleitend intendierte Berücksichtigung des Diskurskontextes der „Vita Karoli" ist damit allenfalls in Ansätzen erreicht, die Intertextualität nur andeutungsweise realisiert.

Was wissen wir nun über die literarisch konstruierten Könige mehr oder genauer als bisher? Der Autor schließt – seinem einen Erkenntnisinteresse geradezu entgegengesetzt – derartige Fragen dezidiert aus seiner Untersuchung aus. Es käme, so schreibt er, in seiner Sicht „nicht so sehr darauf an herauszufinden, wie eine historische Person denn ‚eigentlich gewesen', oder was ein Schreiber [gemeint ist ein Autor, J. F.] ‚eigentlich gemeint' haben könnte etc., sondern welche Aussagen in den Texten tatsächlich formuliert wurden, wie diese Aussagen untereinander in Beziehung stehen und unter welchem Vorlagenbezug sie wie formalisiert und in welche Weise modifiziert wurden" (S. 21). Die Berechtigung zu solchen Fragen sei nicht bestritten. Indes, der Mehrdeutigkeit von Texten ist damit nicht beizukommen, und die wichtigsten „Vorlagen" einer Biographie bietet das Leben und kein Text. Dienen Sprache und Rede, rhetorische Figuren und Diskurse, obgleich in Texte eingebunden, nur noch Textbezügen, nicht mehr der Repräsentation lebendiger oder einst handelnder, leidender, gläubiger Menschen? Ist alles nur Text, nur weil es als Text daherkommt? Verschwindet das Leben in den Konstrukten? Wie verhalten sich derartige literarische Konstrukte („Protokolle") zur Wirklichkeit – gestern oder heute? Die karolingerzeitlichen Autoren jedenfalls wollten nicht Texte liefern, sondern an Könige aus Fleisch und Blut in ihrer Lebenswelt erinnern. Ihre Darstellungen verarbeiten fremde Texte, um mehr zu bieten als bloßen Text. Wie aber wurde dieses „mehr" erreicht? Und wie wirkte es zurück auf die literarische Gestaltung? L. Hageneier läßt viele Fragen offen.[11]

Auch Alexander Weihs wendet sich einigen der genannten Herrscherbiographien zu; auch er betrachtet, wenn man so will, die literari-

[11] Der Autor hat unlängst gemeinsam mit seinem Lehrer eine insgesamt recht traditionelle Darstellung der Karolingerzeit vorgelegt, die wenig von seinem ambitionierten Dissertationsunternehmen spiegelt: *Laudage/Hageneier/Leiverkus*, Die Zeit der Karolinger (wie Anm. *). – *Lars Hageneier* bearbeitete darin den politischen Rahmen, *Johannes Laudage* den kulturellen Aufbruch, *Yvonne Leiverkus* Alltag und soziale Wirklichkeit.

sche Konstruktion von Personen.[12] Aber er liest seine Texte anders als der zuletzt vorgestellte Autor. Auf eine umfassende Diskursanalyse verzichtet auch er, was man kritisieren mag. Doch in gründlicher, geradezu vorbildlicher Begriffsanalyse untersucht er vergleichend eine einzige Wahrnehmungs-, Darstellungs- oder Repräsentationsebene jener Biographen, *Pietas*, die den literarisch aktiven Zeitgenossen zur Verfügung stand, um einen Herrscher in Erscheinung treten zu lassen. Sein Ergebnis erscheint der These L. Hageneiers diametral entgegengesetzt.

Rudolf Schieffer hat vor nicht allzu langer Zeit gezeigt, daß der Beiname Ludwigs „des Frommen" sich vergleichsweise spät und nur zögerlich, sogar unabhängig von seiner persönlichen Frömmigkeit zur Kennzeichnung dieses karolingischen Kaisers etablierte.[13] Daran rüttelt die vorliegende Arbeit, eine Münsteraner theologische Abschlußarbeit aus der Schule von Vinzenz Pfnür, nicht. Sie verfolgt ein Erkenntnisinteresse, das auf generelle Einsichten zielt: Welche Tugenden nämlich dienten den Zeitgenossen des Karolingers, um ein Charakterbild eines Herrschers zu entwerfen; und welche Rolle spielte dabei *Pietas*, auf die sich die Untersuchung konzentriert? Erfaßt werden soll die typisierende Herrscherethik des Frühmittelalters am Beispiel der Lebensbeschreibungen Ludwigs des Frommen durch Thegan und den sogenannten Astronomen, um den Zusammenhang zwischen Herrschaft und Frömmigkeit zu erhellen. Nach kurzer Vorstellung der beiden Viten folgt eine weitgespannte Übersicht über den Begriff und seine Verwendung durch nicht-christliche Autoren, in der Vulgata, durch die Kirchenväter, unter Mönchen, in der Volksfrömmigkeit und zur Herrschaftslegitimation.

So gerüstet betrachtet der Autor die Ludwigs-Viten jeweils nach den Gesichtspunkten: *Pietas* als Haltung gegen Gott, gegen Menschen, gegen die Kirche sowie nach den weiteren Tugenden, welche die Autoren ihrem Heros zuwiesen. Devotion, Frömmigkeit und Milde zeichnen sich so als Herrschertugenden des karolingischen Kaisers ab. Hier wird zudem ein breiter Tugendkatalog vorgestellt, mit dem die „Biographen" durchaus unterschiedlich umgingen: *Sapientia, prudentia, so-*

[12] *Weihs*, Pietas und Herrschaft (wie Anm. *).

[13] *Rudolf Schieffer*, Ludwig ‚der Fromme'. Zur Entstehung eines karolingischen Herrschernamens, in: FMSt 16, 1982, 58–73; *Thomas Zotz*, Ludwig der Fromme oder Ludwig der Gnädige? Zur Herrschertugend der *pietas* im frühen und hohen Mittelalter, in: Andreas Bihrer/Elisabeh Stein (Hrsg.), Nova de veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt. Leipzig 2004, 180–192.

brietas, frugalitas, temperantia, iustitia, virtus, patientia, fortitudo, clementia, benignitas, misericordia, humilitas, oboedientia, liberalitas. Warum diese Typologie (hinter der Ludwigs Persönlichkeit ganz verschwindet) so unterschiedlich ausfällt, wird freilich nicht recht deutlich. Den jeweiligen Abschluß bilden – geordnet nach Außenpolitik, militärischen Aktivitäten, Herrschaft im Innern und Förderung der Kirche – Ausführungen über die Herrschaftsleistungen des Kaisers unter dem Blickwinkel seiner *Pietas*. Wo aber haben diese sprachlichen Tugendsymbole ihren „Sitz im Leben"? Löst sich dieser letzte in irgendwelche Typologien auf? Bedarf die Begriffsgeschichte keiner linguistischen Begleitung?

Leider konnte der Autor die grundlegenden, 2001 erschienenen Untersuchungen von K. Zechiel-Eckes zu Pseudoisidor noch nicht zur Kenntnis nehmen. Sie verschieben erheblich seine Ausführungen über Ludwigs Herrschaftsleistungen sowie die politischen Inhalte seiner „Frömmigkeit", da durch die Zuweisung Pseudoisidors an das Kloster Corbie eine Opposition gegen Ludwig erkennbar wird, deren Ziel die Reform der Kirche im karolingischen Reich bei stärkerer Anbindung derselben an das Papsttum war, als sie durch Ludwig tatsächlich betrieben wurde. Die Häupter dieser Opposition sind auch sonst als gefährlichste Gegner des Kaisers zu erkennen. Auch erinnern die Ausführungen des Autors streckenweise an einen neoscholastischen Begriffsrealismus. Hermeneutischen Fragen jenseits der *pietas*-Deutung, wie beispielsweise damals *Res publica* tatsächlich zu verstehen sei, wie *Munus* oder *Ministerium*, weicht A. Weihs eher aus. Derartige Begriffe indessen bedeuteten ebensowenig „Staat" und „Amt" wie ein karolingischer *Minister (Dei)* ein „Minister" war. Der Gebrauch der Vokabeln erklärt hier nichts.[14]

Wie also steht es um den König und seine Würde? Die hier betrachtete Epoche hat ja eine Reihe von Fürstenspiegeln hervorgebracht, was verdeutlicht, wie sehr diese Frage die Zeitgenossen beschäftigte. Franz-Reiner Erkens ist die Herausgabe eines jüngsten Sammelbandes zum frühmittelalterlichen Königtum zu verdanken.[15] Der Band vereint unter anderen zumal Autoren des einschlägigen Lexikonartikels zu „Sakral-

[14] Was auf S. 167 Anm. 22 über den „Hass" zwischen Karl dem Großen und Ludwig zu lesen steht, kann nur voreingenommener und wenig eindringlicher Lektüre entsprungen sein.

[15] *Erkens* (Hrsg.), Das frühmittelalterliche Königtum (wie Anm. *).

königtum"[16], und wie dieser verteidigt er – mit zum Teil erheblichen Modifikationen – die besonders durch Klaus von See in Frage gestellte Vorstellung eines sakralen Königtums im früheren Mittelalter. Der Bogen spannt sich von der „Genese der Sakralität von Herrschaft" (*Günter Dux*), über „die magische Macht afrikanischer Könige" (*Ute Ritz-Müller*), „frühes Königtum" (*Herwig Wolfram*), über die Interpretation völkerwanderungszeitlicher Goldbrakteaten (*Alexandra Pesch*) und skandinavischer Sagas, deren einer Dichter – Snorri – Wandersagen verarbeitete (*Olof Sundquist, Heinrich Beck, Alois Wolf*), zu Westgoten (*Alexander Pierre Bronisch*), Angelsachsen (*Lutz E. von Padberg*) bis hin zu den Vorstellungen sakralen Königtums bei Ottonen (*Egon Boshof*) und Piasten (*Hanna Króčka-Krenz*) sowie zu der (mit Recht angezweifelten) Theorie vom Adelsheil (*Werner Hechberger*).

Das kompetente und zusammenfassende Einleitungskapitel von Franz-Reiner Erkens verweist auf den Entwurf des Konzepts durch den Ethnologen James George Frazer, der ein vegetationsreligiöses Priestertum im Auge hatte, auf die unzulässige und ideologiebehaftete Übertragung des Modells auf ethnogenetische Prozesse unter „Germanen" und stellt dagegen die „sakrale Konnotation königlicher Herrschaft", die seit der heidnischen und christlichen Spätantike auch auf die Barbarenvölker innerhalb der einstigen Reichgrenzen und in ihrer Nachbarschaft ausstrahlte und dort in Auseinandersetzung mit eigenen kultischen Traditionen spezifische Formen von königlicher „Sazerdotalität" hervorbrachte. Die Beiträge erleichtern den sachlichen Vergleich, aber auch den Vergleich des durchaus unterschiedlichen methodischen Vorgehens der beteiligten Autoren. Wo etwa endete Magie und begann Sakralität?

Schwierig wird es freilich, die entsprechenden Erkenntnisse der ideengeschichtlichen Forschung in die allgemeine Darstellung historischer Sachverhalte einzubeziehen. Wann und wie machte sich – von der Zelebration einiger Rituale einmal abgesehen[17] – diese Sazerdotalität

[16] Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Bd. 26. 2., völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl. Berlin 2004, 179–320.

[17] Eine nützliche Einführung in die historische Ritualforschung bietet das einen weiten Bogen umreißende Sammelwerk: *Ambos/Hotz/Schwedler/Weinfurter* (Hrsg.), Die Welt der Rituale (wie Anm. *). Hier werden von der Totenklage und dem Beweinen der Toten in Altägypten über das mittelalterliche Hundetragen bis hin zur Ritualkritik im modernen Hinduismus einzelne Beispiele in knappen Beiträgen von kompetenten Sachkennern dargestellt. Inszenierung, Gesten und rituali-

in der Praxis der Herrschaftsübung, in den Handlungsspielräumen des Königs, in seinen Zielsetzungen bemerkbar? Nicht nur L. Hageneier wüßte darauf keine Antwort. Daß der König unter Gottes und der Heiligen Schutz stand, reicht zur Antwort nicht. Mit bloßer Herrschafts- und Dienstheologie ist es ebensowenig getan. Denn beides unterschied den schlichtesten Hörigen nicht prinzipiell vom König. Welches Handeln läßt sich daraus erklären? Wie also lassen sich die Ergebnisse des vorliegenden Bandes für die allgemeine Geschichte fruchtbar machen? Es gilt, fremde Vorstellungswelten und von entsprechenden Vorstellungen gelenkte Praxis in die geschichtswissenschaftliche Forschung zu integrieren. Bisher wurden ‚Profangeschichte' und sakrale Konnotation des Königtums eher voneinander getrennt betrachtet als, wie es doch nötig wäre, ineinander integriert. Ja, gerade unlängst wurde ein solcher Konnex entschieden in Abrede gestellt.[18] Welche Methode also, welche literarische Technik versprächen Erfolg? Hier scheint ein großer Nachholbedarf zu bestehen.

Auch Armin Koch löste seine Aufgabe einer politischen Biographie der Kaiserin Judith ohne Blick auf mögliche sakrale Konnotationen seines ‚Gegenstands'. Partizipierten Frauen nicht an ihnen? Galten sie ihrer nicht für würdig? Achtete man bislang – wiederum vom Vollzug einiger Rituale abgesehen – zuwenig darauf?[19] Oder näherte sich ihre Sakralität – anders als die ihrer Gemahle – wie etwa bei einigen Gemahlinnen der ottonischen Herrscher gleich der Heiligkeit? Die zeitgenössischen Fürstenspiegel jedenfalls gewähren in der Tat nur geringe Anhaltspunkte. Judith, der schon zu ihrer Zeit umstrittenen zweiten Gemahlin Ludwigs des Frommen, wurde noch nie eine Monographie gewidmet, obgleich sie, die Vielgescholtene, es längst verdient hätte. Sie galt den einen als Inbegriff des Untergangs des großen Karlsreiches, als Schänderin des kaiserlichen Ehebettes, als Feindin der Kirche und „Ursache allen Übels" (*tocius mali causa*, wie Agobard von Lyon der einst

sierte Emotionen, mißverstandene Ersatzkönigssalbung, überhaupt Mißverständnisse der Ritualdeutungen und deren Wirkungen, priesterliche Würde, Deutung und Wirksamkeit der Rituale und anderes mehr werden jeweils mit zentralen Quellentexten und sachlichen Interpretationen angesprochen.

18 *Ludger Körntgen*, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit. (Vorstellungswelten des Mittelalters, Bd. 2.) Berlin 2001.

19 Jedenfalls hat *Amalie Fößel*, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. (Mittelalter-Forschungen, Bd. 4.) Stuttgart 2000, keine entsprechenden Beobachtungen zusammengestellt.

von ihm Geschätzten zuletzt attestierte), den anderen indessen als schöne, beredte und kluge Helferin ihres Gemahls. Armin Koch, ein Schüler Michael Richters, hat sich in seiner verdienstvollen und gut geschriebenen Konstanzer Dissertation der Aufgabe angenommen, diese widersprüchlichen Urteile zu einer „politischen Biographie" zu verdichten.[20] Dieselbe folgt weithin den Linien, die durch die Geschichte von Judiths Gemahl und der bekannten Nachfolgekämpfe vorgezeichnet sind und läßt diese durch die Berücksichtigung dieser Kaiserin deutlicher hervortreten.

Die Arbeit ist methodisch eher traditionell; text- und diskursanalytische Überlegungen finden sich hier nicht. Der Verlust mag nicht so hoch erscheinen. Ob freilich für Judith nichts zu gewinnen gewesen wäre, wenn die für sie oder in ihrem Umfeld entstandenen Werke – wie etwa Einhards weltlich getöntes Karlsleben (Walahfrid Strabo hat es ja für den Hof bearbeitet) oder Frechulfs von Lisieux zweites, von Judith bestelltes Chronikbuch mit seiner ‚entmythologisierenden' Geschichtskonzeption – einer genaueren Betrachtung unterzogen worden wären? Die literarische Konstruktion der Kaiserin Judith fiel freilich in der Karolingerzeit in einer Weise dürftig aus, wie sie der von A. Koch registrierten Bedeutung dieser Kaiserin in keiner Weise entsprach. Warum? Die beiden zeitgenössischen Ludwigsbiographen begnügten sich mit wenigen Hinweisen, die zumeist eher im Zusammenhang mit Judiths Sohn Karl und der Gefangennahme ihres Gemahls standen. Ein eigenes Profil gewann diese Kaiserin auch bei Ermoldus Nigellus oder in den Annalenwerken nicht. Warum aber gehen die Biographen so wenig auf Judith ein, obwohl ihr Einfluß so hoch gewesen sein soll? Wer was von Judith berichtete und warum er es tat, läßt sich ohne Zweifel mit Hilfe von Diskurstheorie und Konstitutionslogik, wenn vielleicht auch nicht immer beantworten, so doch präzisieren. Die moderne Judith-Biographie muß sich ihre Informationen aus weit verstreuten und qualitativ recht unterschiedlichen Zeugnissen zusammensuchen; dafür gebührt ihrem Autor Dank.

Er ordnet seinen Stoff chronologisch. Nach einer Skizze des historischen Kontextes zur Zeit der Eheschließung des kaiserlichen Paares (819) werden eben diese Heirat, alsdann die Geburt des Sohnes Karl („das folgenschwerste Ereignis der Herrschaft" Ludwigs des Frommen, S. 209) und der Beginn der Kontroversen um Karls Ausstattung,

[20] *Koch*, Kaiserin Judith (wie Anm. *).

weiter die Aufstände gegen Ludwig der Jahre 830–834, in denen sich nicht zuletzt die Machtkämpfe im Umfeld Judiths manifestierten, und endlich die Entwicklung seitdem bis zu Ludwigs (840) und Judiths Tod (843) betrachtet. Wie ein Leitmotiv zieht sich auch durch die „politische Geschichte" der Kaiserin und Mutter eines vollbürtigen Karolingers die Auseinandersetzung um die vor ihrer Ehe verkündete erste Nachfolgeordnung Ludwigs des Frommen, die sogenannte „Ordinatio imperii" von 817, eben gerade weil sie „beerdigt werden" mußte (S. 209); das Nachwirken der sogenannten „Divisio regnorum" von 806 kommt dabei allerdings zu kurz. Doch zeigt sich, wie das auch schon früher gesehen wurde, daß Judiths Einfluß auf Ludwig den Frommen und die „Reichspolitik" im Lauf der Jahre und Aufstände und mit dem Älterwerden ihres Sohnes kontinuierlich anwuchs, und die Kaiserin zuletzt als „Teilhaberin an der Herrschaft" „die politische Linie des Hofes maßgeblich mitbestimmte" (S. 212). So bietet die Judith-Biographie zugleich einen wichtigen Beitrag zur Deutung Ludwigs des Frommen.

Da die Quellenlage insgesamt dürftig erscheint, wählte A. Koch für seine Dissertation einen strukturgeschichtlichen Ansatz: „Ereignisse sind zu verknüpfen, personelle Verschiebungen im Umfeld des Hofes zu beachten, genealogische Zusammenhänge zu berücksichtigen" (S. 12). Ausschlaggebend sind für den Verfasser, was grundsätzlich richtig ist, zumal die letzteren, die adeligen Netzwerke. Als Ludwig 814 die Nachfolge seines Vaters antrat, stützte er sich vorwiegend auf Aquitanier und Westgoten, während der maßgebliche fränkische Adel dem neuen Kaiser zunächst fernstand. Um es zu ändern, verfolgte Ludwig eine doppelte Strategie: Zunächst trachtete er nach Entmachtung der alten Eliten Karls des Großen; diese Politik gipfelte in der Ausschaltung seines Neffen, des Königs Bernhard von Italien. Sodann suchte Ludwig die Verbindung zu ostfränkischen Adelsfamilien wie den „Etichonen" oder den „Welfen".[21] Diesen letzteren, die unter Karl nicht hervorgetreten zu sein scheinen, verband er sich durch die Ehe mit Judith; jene gewann er durch die 821 geschlossene Ehe seines Sohnes Lothar mit einer „Etichonin". Damit stärkte er, so A. Koch, entscheidend seine Akzeptanz im Ostteil des Reiches, dessen Loyalität an-

[21] Zusammenfassend zu dieser Verwandtengruppe: *Bernd Schneidmüller*, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung. Stuttgart 2000.

hielt und allen Aufständen trotzte. Diesem Ergebnis wird man in Ansätzen zustimmen können.

Indes, der Teufel steckt im Detail. Die Arbeit bietet denn auch Anlaß, einige – wie es scheint – gut begründete und fest etablierte, von A. Koch bloß fortzuschreibende Thesen zur Frühgeschichte hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter sachlich und methodisch zu überprüfen. Es wird sich zeigen, daß manche der für Judiths Geschichte bedeutsamen und von der bisherigen Forschungsliteratur geltend gemachten adelsgeschichtlichen Zusammenhänge eher bezweifelt werden müssen. Zahlreiche, scheinbar wissenschaftlich gesicherte Vorurteile treiben hier ihr Unwesen. Damit schleicht sich Skepsis nicht in die methodischen Prämissen dieser Dissertation, wohl aber in einige ihrer Verifizierungen ein. A. Kochs Ausgangskonstrukt erweist sich nun nämlich als ein recht anfälliges Hypothesengebäude, aus dem er gleichwohl weitreichende Schlüsse gezogen hat.

Judiths Mutter Eigiluui/Heilwig, so liest es sich, war Sächsin und soll mit den in Sachsen mächtigen Ekbertinern/Kobbonen verwandt gewesen sein; da weiter einer der Mitstreiter des ausgeschalteten Königs Bernhard von Italien, Reginhar war, ein Enkel des gegen Karl den Großen aufständischen Hardrat, der – wie sein Name verrate – mit den „Welfen" verwandt sei, da ferner die Ekbertiner/Kobbonen zu den Förderern Corveys zählten, des ersten und damals einzigen Männerklosters in Sachsen, das auch von Judith und ihrer Schwester Hemma (der Gemahlin Ludwigs des Deutschen) bedacht wurde, da endlich das Halbbrüderpaar Adalhard und Wala von Corbie, die Vettern Karls des Großen, demselben von Corbie aus gegründeten Kloster nacheinander als Äbte verbunden waren (und folglich von A. Koch zu Verwandten Judiths erklärt werden), sieht der Autor diese Judith im Zentrum eines ausgedehnten Verwandtenkreises stehen. Sie habe sich aus diesem Grund dem aus Aquitanien kommenden Kaiser für seine zweite Ehe als Kompromißkandidatin angeboten, um ihm einflußreiche Adelskräfte zuzuführen. Die Personenkonstellation konnte somit über Erfolg oder Mißerfolg der Königsherrschaft entscheiden. Diese hohe Bedeutung der Adelsforschung für die frühmittelalterliche Geschichte macht es nötig, die Grundlagen des Konstrukts genauer zu betrachten.

Die Adelsgeschichte des früheren Mittelalters ist ein dorniges Feld. Allzu häufig müssen Hypothesen und reine Spekulationen sicheres Wissen ersetzen. In der angelsächsischen und französischen Adelsforschung wurde zudem Kritik am Konzept ausgedehnter kognatischer

Verbände geübt[22], wie sie seinerzeit etwa noch Karl Schmid anzunehmen schien[23] und auch A. Koch seinen Überlegungen zu unterlegen scheint. Er verläßt sich dabei weithin auf die Literatur, ohne die spärlichen Quellen selbst zu prüfen; dies rächt sich. Man wird zudem eine politisch einheitliche Parteinahme der untereinander verwandten Adelsgruppen entschieden bezweifeln und aus den erkennbaren Zusammenhängen durchaus eine andere Folgerung ziehen müssen als von A. Koch in Anlehnung an die Literatur vorgeschlagen. Königsverwandtschaft begründete Rang und Status einer Person, erklärt aber nicht die politische Haltung und Parteinahme einzelner Verwandter. Umgekehrt erstreckte sich die herrscherliche Gnade keineswegs gleichmäßig über alle Familienmitglieder. Reginbert beispielsweise, ein Bruder des von A. Koch dem „Unterstützerkreis" des Kaiserpaares zugerechneten Lupus von Ferrières[24], war eben gerade (836) von Ludwig seiner Würde beraubt worden, während Lupus selbst seiner Beförderung zum Abt (840) entgegensah.

Das alles berührt Judiths familiäre Herkunft und mit ihr die Herrschaft des Karolingers unmittelbar. Ihre väterliche Familie, die „Welfen", konkurrierte damals mit den „Etichonen"; beider Anbindung an das Herrscherhaus dürfte somit der Friedensstiftung gedient haben. So nimmt es sich in traditioneller Sicht aus. Judiths Vater Welf indessen

22 *Alexander C. Murray*, Germanic Kinship Structure. Studies in Law and Society in Antiquity and the Early Middle Ages. (Studies and Texts, Vol. 65.) Toronto 1983; *Constance B. Bouchard*, Family Structure and Family Consciousness among the Aristocracy in the Ninth and Tenth Centuries, in: Francia 14, 1986, 639–658; vgl. *Johannes Fried*, Die Formierung Europas 840–1046. (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 6.) 2. Aufl. München 1993, 126; *Anita Guerreau-Jalabert/Régine LeJan/Joseph Morsel*, De l'histoire de la famille à l'anthropologie de la parenté, in: Les tendences actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne. Sous la direction de Jean-Claude Schmitt et Otto Gerhard Oexle. (Histoire ancienne et médiévale, Vol. 66.) Paris 2002, 433–446; *Bernhard Jussen*, Famille et parenté. Comparaison des recherches françaises et allemandes, in: ebd. 447–460; zur Theorie auch: *Gerhard Lubich*, Das Wortfeld ‚Verwandtschaft' im Mittelalter. Kontextuell-semantisches Arbeiten im historischen Feld, in: sozialer sinn 1, 2003, 21–36.

23 Vgl. grundlegend und zusammenfassend *Karl Schmid*, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundlagen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlaß hrsg. u. eingel. v. Dieter Mertens u. Thomas Zotz. (VuF, Bd. 44.) Sigmaringen 1998; auf die in die Diskussion um Schmids These einführende Einleitung sei eigens hingewiesen.

24 Zu Lupus vgl. unten Anm. 59. – Zu zitieren ist die Edition der Briefe durch *Marshall*, Servati Lupi Epistolae (wie Anm. 8).

bleibt trotz wiederholter Suche in Bayern und Alemannien unauffindbar; ihre Brüder Rudolf und Konrad treten erstmals ein Jahrzehnt nach der Hochzeit ihrer Schwester mit dem Kaiser hervor (830) – am Kaiserhof; sie scheinen damals noch jung gewesen zu sein. Der Name der Mutter *Eigiluui/Heiluuig* ist gut bezeugt und findet sich in der bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts entstandenen Translatio s. Baltechildis[25], wohl auch in den Memorialbüchern der Reichenau (Verbrüderungsbuch S. 98 A2) und von Pfäfers[26] sowie endlich in einem Zusatz einer vermutlich dem 2. Viertel des 11. Jahrhunderts angehörenden Handschrift der „Gesta Hludowici imperatoris" des Trierer Chorbischofs Thegan (c. 26 nach clv 408). Merkwürdigerweise fehlt der Name aber in der Haustradition der Welfen des 12. Jahrhunderts; die ihnen erreichbaren Quellen waren somit recht fragmentarisch. Der gleiche Name begegnet indessen um die Mitte des 9. Jahrhunderts in einem (von A. Koch unbeachteten) „Kobbonen"-Eintrag des Reichenauer Verbrüderungsbuches (S. 107 C3–4), der freilich in gleicher Weise auf eine Zugehörigkeit zu diesem sächsischen Verwandtenkreis hindeuten kann wie auf eine solche zu „Ekbertinern" oder „Liudolfingern" und der in seiner genealogischen Zuordnung nicht eindeutig ist: *choppo, eila, egpert, liutolt, prun, ita, heiluuih, hadamuat.* Endlich hatte Judith über ihre Tochter Gisela, die Gemahlin des Markgrafen Eberhard von Friaul, eine Enkelin namens *Heiliwich.*[27] Die Verbreitung dieses Namens darf somit als genealogischer Wegweiser dienen. Doch läßt sich die Herkunft von Judiths Mutter noch etwas enger eingrenzen.

Das einzige weitere bislang geltend gemachte Indiz für die familiäre Herkunft der Kaiserin und ihrer Mutter besteht in der Förderung des Klosters Corvey, in dem damals der „Ekbertiner" Warin das Abtsamt

[25] C. 1, MGH SS 15,1, 284.

[26] *Gerd Tellenbach*, Exkurs: Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: ders. (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 4.) Freiburg im Breisgau 1957, 335–340, wiederabgedr. in ders., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze. Bd. 3. Stuttgart 1988, 826–832; vgl. auch *Ernst Tremp*, Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan. (Schriften der MGH, Bd. 32.) Hannover 1988, 152. – *Johanne Autenrieth/Dieter Geuenich/Karl Schmid* (Hrsg.), Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. (MGH Libri Memoriales et Necrologia n.s., Bd. 1.) Hannover 1979.

[27] Cartulaire de l'Abbaye de Cysoing et de ses dépendances par M. Ignace de Coussemaker. Lille 1883, 2 (Testament Eberhards).

innehatte. Es ist wenig wert und wurde geltend gemacht, bevor K. H. Krüger die Regierungszeit dieses Abtes revidierte[28], ohne daß die in der Folge nötige Revision der Beziehungen Judiths zu dem Weserkloster erfolgt wäre. Das damals einzige Männerkloster in Sachsen bedurfte keiner Verwandtschaft der Kaiserin mit seinem Abt, um vom Kaiser privilegiert zu werden. Die expliziten Hinweise für Judiths und Hemmas Förderung Corveys gehören zudem erst ins 12. Jahrhundert und stammen aus dem Umfeld des Abtes Wibald (worauf – von A. Koch übersehen – K. H. Krüger nachdrücklich verwiesen hat[29]). Ein zeitgenössischer Beleg für eine besondere Fürsorge Judiths für Herford, in dem seit ca. 853 (also lange nach Judiths Tod und der Teilung des Karolingerreichs) die „Ekbertinerin" Addala, dann (seit 858) deren Cousine Hathui, eine „Kobbonin", Äbtissinnen waren, hat sich nicht erhalten; Hemma intervenierte immerhin ein Mal für die Stiftsdamen (DLuD 128 von 868). Was sonst auf Judith verweist, ein ihr zugeschriebenes, aber verlorenes Kreuz für Corvey und das dort an ihrem Todestag den Armen gespendete „Juditenbrot", gehört in einen Memorialkontext, von dem es wiederum zweifelhaft ist, daß er durch eine Verwandtschaft mit dem Abt zustandekam.[30]

Mit dem Heros eponymos der „Ekbertiner", dem Grafen Ekbert, läßt sich keine Verwandtschaft Judiths erkennen. „Kobbonen" und „Ekbertiner" gelten zwar in der Forschung als eine einzige Familie; doch sind sie deutlich auseinanderzuhalten. Jener Ekbert dürfte (entgegen den Überlegungen Eduard Hlawitschkas[31]) kein Sachse, sondern (mit Reinhard Wenskus[32]) wenigstens von Vatersseite ein Franke in Sachsen ge-

[28] *Karl Heinrich Krüger*, Zur Nachfolgeregelung von 826 in den Klöstern Corbie und Corvey, in: Norbert Kamp/Joachim Wollasch (Hrsg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Berlin/New York 1982, 181–196.

[29] *Karl Heinrich Krüger*, Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 10; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Bd. 9.) Münster 2001, 242f.

[30] Vgl. etwa ebd. 243.

[31] *Eduard Hlawitschka*, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, in: RhVjbll 38, 1974, 92–165; gekürzt wiederabgedr. in: ders., Stirps Regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Hrsg. v. Gertrud Thoma u. Wolfgang Giese. Frankfurt am Main u. a. 1988, 313–354. Ich zitiere die Originalausgabe, hier 150.

[32] *Reinhard Wenskus*, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge, Bd. 93.) Göttingen 1976, 251.

wesen sein, der sich dort mit der (entgegen der Annahme von Wolfgang Metz[33]) als „Kobbonin" zu betrachtenden Ida (der hl. Ida von Herzfeld) vermählte. Uffings von Werden für die näheren Umstände von Ekberts und Idas Ehe herangezogene, doch erst etwa 200 Jahre nach dem Geschehen (um 980) verfaßte Mirakel der hl. Ida verfügen, wie leicht zu erkennen ist (Ida angeblich aus dem Königsgeschlecht der hl. Odilie und der hl. Gertrud, der Tochter des Königs Pippin!), bloß über vage und unbrauchbare Informationen (Feldzug eines Königs Karl ins aufständische Gallien! c. 1); auf sie zu bauen gleicht einem Vabanque-Spiel[34]. Jene Ida († um 825) aber war, wie gleich zu zeigen ist, die deutlich ältere Mutterschwester der Äbtissin Hathui von Herford; Onkel und Bruder der letzteren hießen beide Cobbo. Hathui wäre somit, wie erwähnt, eine „Kobbonin" und des „Ekbertiners" Warin von Corvey Cousine, nicht seine Nichte, wie gewöhnlich angenommen wird.[35]

Es kommt dabei auf die Interpretation eines einzigen Satzes der zeitgenössischen „Translatio s. Pusinnae" an; durch sie ändern sich die üblicherweise konstruierten Verwandtschaftsverhältnisse erheblich: „Quo in monasterio primus abbas ... institutus est Warinus, nobilissimo genere propagatus. Fuit enim genitus Echberto clarissimo comite et duce, matre splendidissima nomine Ida tam naturae muneribus et generositatis, quam elegantia morum, *cuius* fratres adaeque clarissimi viri magnis

[33] *Wolfgang Metz*, Die Abstammung König Heinrichs I., in: HJb 84, 1964, 271–287, hier 280 („westfränkischer Herkunft").

[34] *Roger Wilmans* (Ed.), Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313. 1: Die Urkunden des karolingischen Zeitalters 777–900. Münster 1867, 470–488, hier proem., 471 und c. 1, 471.

[35] So stellvertretend für alle *Hlawitschka*, Liudolfinger (wie Anm. 31), 147. – Zur Verdeutlichung der hier vorgeschlagenen Verwandtschaft diene das folgende Schema:

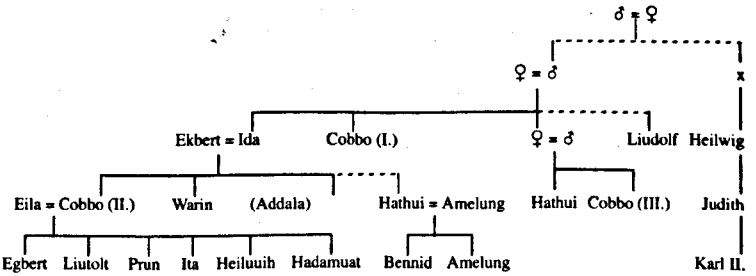

dignitatibus illustres et apud exteros et apud domesticos enituerunt".[36] Der Satz handelt von Warins Abkunft *nobilissimo genere propagatus*, nicht allgemein von seiner Verwandtschaft. Dies ist entscheidend. Der Status des Vaters wird unmittelbar angesprochen: *clarissimus*; der Rang der Mutter indessen wird durch ihre Brüder, Warins Oheime ge-

[36] Transl. s. Pusinnae c. 2–3, *Wilmans* (Ed.), Die Kaiserurkunden (wie Anm. 34), 541–546, hier 542 (c. 2) (mit anderer Interpunktion): „In diesem Kloster (Corvey) wurde als erster Abt Warin erhoben. Er entstammte einem hochadeligen Geschlecht. Er war nämlich von Ekbert, dem berühmten (*clarissimus*) Grafen und Herzog gezeugt und von einer sowohl durch die Gaben der Natur und ihrer Herkunft, als auch durch die Feinheit ihres Charakters herrlichen Mutter namens Ida geboren, *deren* („dessen" resp. „seine" nach der bisher üblichen Deutung) Brüder – ebenfalls *viri clarissimi* und ob ihres großen Reichtums berühmt – sowohl in der Fremde als auch zu Hause hervorleuchteten." *Cuius* ließe sich als Relativpronomen oder als relativer Anschluß verstehen. *Wilmans* (S. 540) wertete wohl, um Klarheit herbeizuführen, die gesamte Passage *Fuit – morum* als Einschub und interpretierte entsprechend; die meisten jüngeren Autoren sind ihm darin gefolgt. Doch entspricht die Latinität der „Translatio s. Pusinnae" nicht mehr klassischen Normen. Das fragliche Satzgefüge gibt sich eher parataktisch als syntaktisch. Der unmittelbare Bezug des Relativsatzes auf Ida erscheint somit wahrscheinlicher als der abgelegene auf Warin. Für diese Lösung spricht weiterhin der Umstand, daß der Rang von Idas Familie, obgleich angekündigt (*splendidissima ... muneribus ... generositatis*), nicht verdeutlicht wäre. Wären die Brüder des Abtes gemeint, so wären sie aufgrund ihrer Geburt „clarissimi" wie ihr Vater, was zu betonen sich erübrigte, während der Status von Idas Familie verschwiegen wäre. Nach dem zitierten Satz fährt der Autor der Translatio in c. 3 fort: „Deren Nichte nun"... *Horum ergo neptis, utpote ex eorum sorore genita, patre viro spectabili et valde inclito, ad regimen Herifordensis monasterii venerabilis Haduini divino nutu promota* ... Wenn Hathuis Mutter eine Schwester Warins wäre, wie es die traditionelle Lesart vorschlägt, dann wäre die Nennung der *fratres* überflüssig. Sollte nämlich Hathui, die Äbtissin von Herford, mit Warin, dem Abt von Corvey, als ihrem Onkel und über ihn mit den Gründern von Corvey und Herford, Adalhard und Wala, in Verbindung gebracht werden, hätte ein einfacher Hinweis *cuius ... neptis* genügt. Die mit *horum* eingeleitete Rückbindung Hathuis an die im vorhergehenden Satz als *clarissimi viri* qualifizierten *fratres* wird erst dann nötig, wenn es sich bei den *fratres* eben nicht um Brüder Warins, sondern um dessen Oheime, die Brüder seiner Mutter Ida, handelt. Diese Brüder differenzieren somit die Verwandtschaftsverhältnisse aus; und damit wird eine zweite Familie, eben die „Kobbonen", erkennbar. So liefert das *horum fratres* ein weiteres Indiz, daß in der vorausgehenden Passage zwei Familien, die väterlichen „Ekbertiner" und die mütterlichen „Kobbonen", angesprochen sind. Bei der Herforder Äbtissin Hathui handelt es sich somit um eine Base Warins. Die sonst noch bekannten Filiationen im Umfeld der „Ekbertiner" und „Kobbonen" – etwa die Aussage der „Querimonia Egilmari" (MGH Epp. 7, 360,30–33; dazu *Theodor Schieffer*, Adnotationes zur Germania Pontificia und zur Echtheitskritik überhaupt, in: AfD 34, 1988, 231–277), wonach Warin einen Bruder Cobbo und

kennzeichnet: *adaeque clarissimi*. Die Brüder der Mutter schützen in dieser Gesellschaft prinzipiell ihre Neffen.[37] Wie Hathuis im folgenden Kapitel (c. 3) erwähnte *Consanguinitas* zu Karl II. (nicht allgemein zu den Karolingern!) *tertio quartoque cognationis gradu* tatsächlich zustande gekommen war, steht zur Prüfung, was zugegebenermaßen nicht einfach ist.

Von Warin und seiner Mutter Ida wird in der „Translatio s. Pusinnae" gerade keine königliche Abkunft angesprochen; auf sie aber hätte ihr Autor besonderen Wert gelegt, wie sein entsprechender Hinweis bei Adalhard und Wala verdeutlicht (c. 2).[38] Eine solche wird für Ida erst von Uffing um 980 und für Warin sogar erst im 12. Jahrhundert behauptet; beides dürfte sich mißverstandenen Hinweisen ähnlich jenem auf Hathuis *Consanguinitas* mit Karl dem Kahlen verdanken.[39] Die „Kobbonen" waren indessen, wie sich aus dem Namensgut jenes Reichenauer Gedenkbucheintrags eines *Choppo* (S. 107 C3–4) ergibt, mit den „Liudolfingern" verwandt.[40] Ida aber hatte mindesten zwei Brüder, deren einer nach der „Translatio s. Pusinnae" (c. 3) Cobbo (I.) hieß; sie besaß ferner (gemäß den „Querimonia Egilmari") einen Sohn dessel-

eine Schwester (Addala) hatte – lassen sich in beide Möglichkeiten integrieren. Auch das im Text folgende Zitat ist der „Translatio s. Pusinnae" (S. 542) entnommen. – Die hier relevanten Daten zu den Familien der „Ekbertiner" und „Kobbonen" faßt zusammen, indem er die Unsicherheiten ihrer Deutung umreißt: *Franz-Josef Jakobi*, Zur Frage der Nachkommen der heiligen Ida und der Neuorientierung des sächsischen Adels in der Karolingerzeit, in: Heilige Ida von Herzfeld 980–1980. Fschr. zur tausendjährigen Wiederkehr ihrer Heiligsprechung. Hrsg. v. Géza Jászai. Münster 1980, 53–63; doch folge ich auch seinem Konstruktionsvorschlag der Genealogie nicht, da ich den entscheidenden Satz der „Translatio s. Pusinnae" anders deute als er.

[37] Vgl. *Jack Goody*, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa. Berlin 1986, 244 (mit weiterer Lit.).

[38] „Fuerunt igitur consobrini sua aetate maximi et celebrandae memoriae Caroli imperatoris augusti, quod ideo praelibavi, ut ex conditorum dignitate locorum dignitas colligatur", vgl. *Wilmans* (Ed.), Kaiserurkunden (wie Anm. 34), 542.

[39] Zu Ida vgl. Uffing, Vita s. Idae, proem., vgl. *Wilmans* (Ed.), Kaiserurkunden (wie Anm. 34), 471, und *Norbert Eickermann*, Zu den Carmina figurata Uffings von Werden, in: Beitr. zur Gesch. von Stadt u. Stift Werden 101, 1986/87, 1–13, hier 8 Anm. 12 v. 2,1; zu Warin: *Krüger*, Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung (wie Anm. 29), 262.

[40] Zur Verwandtschaft zwischen „Kobbonen" und „Liudolfingern" vgl. zusammenfassend *Hlawitschka*, Liudolfinger (wie Anm. 31); doch sind die genealogischen Linien anders zu ziehen, als Hlawitschka ohne Berücksichtigung der „Querimonia Egilmari" vorschlug, vgl. oben im Text.

ben Namens (Cobbo II.)[41] sowie einen gleichnamigen Neffen, den schon genannten Bruder nämlich Hathuis von Herford (Cobbo III.). Ein Cobbo war nun aber auch der Bruder eines um 844 bereits verstorbenen Liudolf[42]; doch erscheint ungewiß, welche der drei Personen namens Cobbo in Frage kommt. Auch ist in der fraglichen Familie keinesfalls mit nur der einen bekannten Hathui, der Äbtissin von Herford († 887), zu rechnen; es erscheint aus Altersgründen wahrscheinlicher, daß auch Warin eine Schwester Hathui besaß, die Gemahlin eines Grafen Amelung und um 844 Witwe und Mutter zweier (wie es scheint) erwachsener, doch bereits vor ihr gestorbener Söhne war, als daß die genannte Witwe und die Äbtissin zu identifizieren sind.[43] Liudolfs Bruder muß auf keinen Fall mit dem *choppo* des Reichenauer Eintrags identisch sein. Dieser letztere dürfte aber wegen dessen erstgenanntem Sohn (?) *egpert* mit Idas Sohn Cobbo (II.) zu identifizieren sein. Die „Liudolfinger"-Namen seiner weiteren Kinder (?) müßten dann (will man die „Kobbonen" nicht zu „Liudolfingern" erklären) von seiner mütterlichen Großmutter vermittelt sein. Da mag denn wiederum aus Altersgründen Cobbo (I.) und nicht erst Cobbo (III.) der erwähnte Bruder Liudolfs gewesen sein.[44]

Nun ist aus der „Vita Hathumodae" hinreichend die Königsnähe der „Liudolfinger" bekannt.[45] Sie setzte aber erst mit Hathumods Bruder (Otto), der eine *neptis regum* ehelichte, und ihrer Schwester (Liutgard) ein, die einen *regis rex filius* (nämlich den König Ludwig d. J.) heiratete. Agius, der Autor dieser „Vita", legte also gesteigerten Wert auf die

[41] *Hlawitschka*, Liudolfinger (wie Anm. 31), 154, konnte diesen Cobbo (II.) nicht berücksichtigen, weil er die „Querimonia Egilmari" noch für eine Fälschung des 11. Jahrhunderts hielt. Doch sind sie durch *Schieffer*, Adnotationes (wie Anm. 36), unzweifelhaft wieder als echt erkannt worden.

[42] Traditiones Corbeienses, A 238b, in: *Karl August Eckhardt* (Ed.), Studia Corbeiensia I. (Bibliotheca rerum historicarum, Bd. 1.) Aalen 1970, 292. Der Eintrag wurde von Eckhardt unzutreffend in einem späteren Teil der Traditionen gesetzt, was *Hlawitschka*, Liudolfinger (wie Anm. 31), 108–124 richtigstellte. Doch teile ich seine daran geknüpften genealogischen Folgerungen aufgrund der oben im Text gegebenen Deutung der relevanten Passage der Translatio s. Pusinnae (c. 2–3) nicht.

[43] Vgl. oben Anm. 35 die genealogische Übersicht.

[44] *Hlawitschka*, Liudolfinger (wie Anm. 31), 148f. Anm. 236 und 155–160, möchte den Liudolf-Bruder mit Cobbo (III.) identifizieren, doch hat er Cobbo (II.) wegen seines Fälschungsverdachts gegen die „Querimonia Egilmari" ganz außer Betracht gelassen.

[45] MGH SS 4, c. 2, 167.

verwandtschaftliche Königsnähe seiner Heiligen. Man wird das dahin verstehen dürfen, daß von den älteren „Liudolfingern" eine solche im späteren 9. Jahrhundert nicht bekannt war. Da Hathui aber mit Idas Gemahl Ekbert nicht blutsverwandt war, und da Heilwig – soweit bekannt – kein Liudolfingername ist, sieht sich Hathuis von Herford *Consanguinitas* mit Karl II. durch ihren mütterlichen „kobbonischen" Großvater vermittelt. Er dürfte der Bruder von Judiths Großvater oder Großmutter mütterlicherseits gewesen sein. Die Kaiserin war danach in demselben Grad wie mit Hathui auch mit Warin von Corvey blutsverwandt. Warins Vater Ekbert aber gehörte wie Wala zu den Vertrauten des großen Karl in dessen letzten Jahren.[46] Sein Sohn wurde am Kaiserhof für eine weltliche Karriere erzogen, verzichtete aber auf eine solche und wurde – wie Wala – Mönch in Corbie[47], vermutlich doch wohl aus demselben Grund wie dieser. Warin trat dann erst wieder hervor, nachdem Ludwig der Fromme sich mit Adalhard und Wala versöhnt hatte (821). So wurde Judith weniger ihrer sächsischen Mutter wegen als vielmehr ihres Vaters und seiner Verwandten wegen zur Kaiserin erkoren. Diesen Verwandten haben wir uns nun zuzuwenden.

Auch hier sind erhebliche Korrekturen am Platz. Die Inanspruchnahme des genannten Reginar für Judiths Verwandtschaftskreise ist zu streichen. Der mütterliche Großvater dieses Mannes, der Aufrührer Hardrat, galt als Thüringer; selbst wenn derselbe mit jenem Grafen Ruthard verwandt gewesen sein sollte, der seit den Forschungen Josef Fleckensteins als Vorfahre der Welfen angesehen wird[48], so ist damit nichts gewonnen. Michael Borgolte hat die Identität dieses Ruthard mit dem von Fleckenstein dafür vorgeschlagenen Hardrat-Sohn erschüttert.[49] Und durch die neuere Konradiner-Forschung wird Fleckensteins

[46] *Friedrich Kurze* (Ed.), Annales regni Francorum. (MGH SS rer. Germ. [6].) Hannover/Leipzig 1895, zu 809 und 811, 129f. und 134.

[47] *Irene Schmale-Ott* (Ed.), Translatio sancti Viti martyris. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 41.) Münster 1979, 44; vgl. *Bernhard Simson*, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Bd. 2: 831–830. (Jbb. der deutschen Gesch.) Leipzig 1876, c. 4., 272–274.

[48] *Josef Fleckenstein*, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Tellenbach (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten (wie Anm. 26), 71–136, hier 96–102.

[49] *Michael Borgolte*, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 2.) Sigmaringen 1986, 235. Auch die für Fleckensteins Argumentation zentrale Besitznachfolge in

These überhaupt in Frage gestellt, ohne daß die abermals fällige Revision der welfischen Frühgeschichte bislang vollzogen worden wäre. Denn der um 1050/60 entstandene Bericht, welcher diese dreihundert Jahre ältere Verwandtschaft belegen soll, ist anders zu lesen, als es früher geschah.

Ekkehard (Casus s. Galli c. 16 und c. 21) erklärte nämlich keineswegs jenen Ruthard und seinen Genossen Warin, die Widersacher des hl. Otmar, zu Welfen oder deren Vorfahren, sondern zu *Parentes* des Königs Konrad I.; „denn es waren seine Vorfahren" (c. 16).[50] Der König († 918) entrichtete „wie ein leiblicher Sohn jener Mörder" einen Kopfzins an St. Gallen (c. 21). „Dies tat nun später auch Rudolf, der Vater des Grafen Welfhard, da er ja von derselben Sippschaft (*eiusdem prosapie*) war, in einem Zins von Stahl" (c. 21).[51] Die angesprochene *Prosapia* waren die „Konradiner", zu denen der „Welfe" Rudolf, der gegen Ende des 10. Jahrhunderts wirkte, tatsächlich gerechnet werden konnte, da er (was Ekkehard verschwieg und J. Fleckenstein noch nicht wußte) mit Ida, der Tochter des Herzogs Konrad von Schwaben, ver-

Andelfingen beweist nichts, da das welfische Andelfingen nicht mit jenem Ort identifiziert werden kann, der mit Ruthard in Verbindung zu bringen ist. Vgl. *Wolfgang Hartmann*, Die Herkunft der Welfen aus Alamannien, in: Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herkunft. (Forum Suevicum, Bd. 2.) Konstanz 1998, 23–55, hier 36–40.

[50] *Hans F. Haefele* (Hrsg.), Ekkehard IV., Casus sancti Galli, St. Galler Klostergeschichten. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 10.) Darmstadt 1980, 44: „Ingreditur (sc. Konrad I, als *frater conscriptus* der Mönche) oratorium beati Otmari auctoritate Romana in sanctum levati – nam parentes eius erant, qui eum vexaverant (sc. Rudhart und Warin) – seque reum, quasi ipse interfuerit factis, ad eius aram reddidit; palliis quoque, auro et argento sanctum placavit". Zu Konrad I., St. Gallen und dem hl. Otmar vgl. zusammenfassend und weiterführend: *Matthias M. Tischler*, Der ottonische Heilige und sein karolingischer Heiliger. St. Wolfgang, St. Otmar und das Problem der historischen Wahrnehmungsfähigkeit im Frühmittelalter, in: StMittOSB 112, 2001, 7–52, hier 24–27.

[51] *Haefele* (Hrsg.), Ekkehard IV., 52–4: „Omnique anno ille (sc. rex), dum vixit, censum capitis sui in cera ad sepulcrum eius (sc. s. Otmari), uti filius carnificum illorum (sc. Rudhard und Warin), pro reatu in eum quasi proprio misit. Quod et Ruodolfus postea, Welfhardi comitis pater, cum eiusdem quidem prosapie fuerit, in censu calibum de metallo Faucium Iuliarum fecit". Diesen Zins weigerte sich dann Rudolfs (ältester?) Sohn Heinrich zu zahlen, was die oben im Text angedeutete Wirkung zeitigte.

mählt war.[52] So gesehen besteht kein Grund, die Welfen mit Ruthard und Warin und mit Alemannien in Verbindung zu bringen.

Offenbar lastete aber im 10. Jahrhundert – vielleicht nicht erst von Konrad I. eingerichtet – ein auf den in Alemannien und im Elsaß mächtigen „Konradinern" ein Sühnezins an den Heiligen, zu dem der „Welfe", soweit zu erkennen, erst durch seine Heirat mit einer „Konradinerin" (*postea*) verpflichtet war. Als sein Sohn Heinrich diesen Zins verweigerte und alsbald tödlich verunglückte, erkannte die „konradinische" Mutter darin die Rache des Heiligen, erneuerte umgehend die Zinszahlung und tat an Otmars Grab Buße (c. 21). Ruthard oder Warin begegnen zu keiner Zeit als Namen von Welfen, auch wenn, was wenig besagt, die Namensbestandteile *Rud*(olf) oder (Kon)*rad* bei ihnen zu Judiths und Hemmas Zeit anzutreffen sind; diese Namensteile -hart, -rad oder Rud- finden sich im übrigen bei den „Konradinern" ebenso wie bei den väterlichen Verwandten der Kaiserin (und bei anderen Familien). Die starke „konradinische" Präsenz im Elsaß, in der Ortenau und überhaupt im Oberrheingebiet während des 10. Jahrhunderts mag durch diese Herkunft eine Erklärung finden.

Den Schlüssel für eine frühe Verwandtschaft der „Konradiner" mit Ruthard könnte noch im 8. Jahrhundert eine Besitzschenkung an Fulda bieten, in der eine Waltrat (die Witwe Adrians) und (ihr Vater, Bruder oder Neffe?) Udo – vielleicht der spätere Graf von Orléans, der kurzzeitige Nachfolger und Gegenspieler Matfrids (828) und posthume Schwiegervater Karls des Kahlen († 834) und wohl älteste erkennbare „Konradiner" – als Angrenzer an Besitz eines *Hro*dolt und Leid*rat* in Dromersheim (bei Bingen) bezeugt sind.[53] Irmgard Dietrich[54] und Mi-

[52] Dies hat erstmals *Armin Wolf*, Wer war Kuno ‚von Öhningen'? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben († 997) und zur Königswahl vom Jahre 1002 [Erstdruck: DA 36, 1980, 25–83, mit einem Nachwort 1999], in: Genealogisches Jb. 39, 1999, 5–56, nachgewiesen. Es gilt heute als gesichert, vgl. zuletzt *Johannes Fried*, Konradiner und kein Ende. Oder Die Erfindung des Adelsgeschlechtes aus dem Geist der Kanonistik. Eine Auseinandersetzung mit Eduard Hlawitschka, in: ZRG GA 123, 2006, 1–66.

[53] Zu Waldrat (der Witwe Adrians) und Udo vgl. *Ernst Friedrich Johann Dronke* (Hrsg.), Codex diplomaticus Fuldensis. Kassel 1856, 178 Nr. 395 (821) und 192 Nr. 429 (824), dazu *Edmund E. Stengel* (Hrsg.), Fuldaer Urkundenbuch I,1. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 10.) Marburg 1913, 100 Nr. 58. Dazu *Irmgard Dietrich*, Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit. Diss. phil. Marburg

chael Mitterauer haben ferner gezeigt, daß Udos Verwandte unmittelbar mit der Sippe Gerolds zusammenhängen, des Schwagers Karls des Großen, und damit mit den alemannischen „Udalrichingern". *Ruod*-Namen sind hier durchaus vertreten. Auf diese Weise bestätigt sich übrigens, was bisher noch nicht bemerkt wurde, die alte Vermutung, daß jenes anonyme „Susceptaculum regis" aus St. Gallen, das den einziehenden König als Nachfahren fränkischer Könige und sogar Karls des Großen feierte, in der Tat Konrad I. galt.[55]

Die verwandtschaftlichen Beziehungen seien an dieser Stelle nicht weiter verfolgt. Doch soviel dürfte deutlich geworden sein: Die Frühgeschichte der Welfen ist anders zu sehen, als es bisher geschah. Mit Rudhard hat sie nichts zu tun. Ob die frühen Welfen überhaupt nach Alemannien gehören und seit wann, ist neuerlich zu prüfen, da das einzige sichere frühe Zeugnis, Thegans „Gesta Hludowici" (c. 26), bekanntlich Judiths Vater einem bayerischen Geschlecht entstammen läßt.[56] Ja, es wird zweifelhaft, ob die „Welfen" des 12. Jahrhunderts – worauf schon Otto Gerhard Oexle verwiesen hat[57] – bei der Konstruk-

1952, 250f. und 300–302. Der Ort des Geschehens, Böckelheim, ist noch im 10. Jahrhundert als konradinischer Besitz nachgewiesen (ebd. 251).

[54] *Dietrich*, Konradiner (wie Anm. 53), 300–305; *Michael Mitterauer*, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum. (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 123.) Wien 1963, 13–19.

[55] Text u. a. MGH Poetae 4,1 S. 328f. Nr. 18; zum Forschungsstand: *Tischler*, Der ottonische Heilige (wie Anm. 50), 24–27, zumal Anm. 68 und 73.

[56] Bestätigt wird die bayerische Herkunft von der „sächsischen Welfenquelle", die soweit erkennbar nicht von Thegan (c. 26) abhängig ist (wie *Fleckenstein*, Herkunft der Welfen [wie Anm. 48], 116f., annahm), sondern eine unabhängige Überlieferung darstellt; dazu *Otto Gerhard Oexle*, Die „sächsische Welfenquelle" als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: DA 24, 1968, 435–497, hier 459; *Klaus Naß*, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert. (Schriften der MGH, Bd. 41.) Hannover 1996, 133–136 und 139–143. *Hartmann*, Die Herkunft der Welfen (wie Anm. 49), ging von der Ruthard-Warin-These aus; seine Belege für eine frühe Präsenz der Welfen in Alemannien beziehen sich allein auf diese beiden Feinde des hl. Otmar. Seine davon unabhängigen und eindeutigen Belege für Welfen in Alemannien setzen erst später ein. Judiths Bruder Konrad ist (Identität und Familienzugehörigkeit vorausgesetzt) der erste in Alemannien nachweisbare Welfe; er begegnet dort freilich erst seit 839 als Graf und wurde anscheinend erst im Vorjahr für dieses Amt vorgesehen, vgl. *Borgolte*, Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 49), 165–170.

[57] *Otto Gerhard Oexle*, Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts, in: Frei-

tion der Frühgeschichte ihres Geschlechts, mit der Adaptation der Kaiserin Judith und ihres Vaters überhaupt das Rechte getroffen haben, und ob dieses Geschlecht sich nicht erst im 10. Jahrhundert aus einstweilen unbekannten Anfängen und durch die Verwandtschaft mit den „Konradinern" zu formieren begann. So wäre Judith gar keine Welfin, wie bislang stets angenommen wird, sondern gehörte von Vatersseite einer noch zu bestimmenden Verwandtengruppe an. Der Name ihres Vaters wurde ja wiederholt schon als Beiname betrachtet, wie Welpho/Welf in der Tat kein Tauf-, sondern ein Rufname gewesen sein kann.[58]

Die bisherigen Hinweise nötigen weiterhin zu einem Blick auf Adalhard und Wala, da A. Koch sie gleichfalls jener väterlich-mütterlichen Verwandtengruppe um Judith zurechnen möchte, deretwegen deren Ehe mit Ludwig geschlossen worden sei. Die beiden Karolinger gehören indessen nicht dazu. Eine Verwandtschaft mit der Kaiserin hätte über beider väterliche, uns unbekannte Großmutter, die Fridelfrau Karl Martells, zustandekommen müssen; die Namen der beiden Halbbrüder und ihres Vaters Bernhard könnten, aber müssen nicht an eine Sächsin denken lassen. Adalhards Mutter war Fränkin, diejenige Walas Sächsin. Der Gründungsabt von Corvey hatte familiär mit dem erst von Karl dem Großen dem Frankenreich unterworfenen Volk und mit Judith nichts zu schaffen; keine einzige zeitgenössische Quelle erwähnt, obwohl mancherlei Anlaß bestanden hätte, eine derartige Verbindung.[59]

burger Diözesan-Archiv 95, 1975, 7–40; vgl. auch *ders.*, Die „sächsische Welfenquelle" (wie Anm. 56).

[58] Zu dieser Möglichkeit vgl. *Matthias Becher*, Der Name ‚Welf' zwischen Akzeptanz und Apologie. Überlegungen zur frühen welfischen Hausüberlieferung, in: Dieter R. Bauer/Matthias Becher (Hrsg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven. München 2004, 156–198. „Welf" in der angedeuteten Weise verstanden, eröffnet neue Möglichkeiten der Suche nach dem bislang unauffindbaren Vater Judiths. Er könnte sich etwa hinter dem *Ruadpreht* verbergen, der in dem bereits erwähnten Reichenauer Gedenkbucheintrag (98 A2) unmittelbar vor *Heiluuig* und ihren Söhnen *Chuonrat, Ruadolf, ruadroh*, der Tochter *hemma* und einem unbekannten *morentio* eingeschrieben steht? Zu dem Eintrag vgl. schon *Tellenbach*, Exkurs: Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich (wie Anm. 26), 338. Die Kaiserin Judith mochte da fehlen, weil sie kurz zuvor auf derselben Seite in einem Königseintrag gemeinsam mit ihrem Sohn Karl bereits ins Gedenkbuch inskribiert war (98 A1–2). *Ruadpreht* ist derselbe Name wie Robert, vgl. *Dieter Geuenich* in: Autenrieth/Geuenich/Schmid (Hrsg.), Verbrüderungsbuch Reichenau (wie Anm. 26), 109f. h 499. Hingen die angeblichen „Welfen" irgendwie mit den „Robertinern" zusammen? Waren Sie gar „Robertiner"?

[59] Zu diesen gesicherten genealogischen Angaben vgl. *Lorenz Weinrich*, Wala.

Wala, wie sein Bruder an der Gründung Corveys beteiligt, wurde zweiter Abt dieses Klosters, weil er zum Nachfolger seines Bruders in Corbie gewählt worden war, und nicht weil seine Mutter aus Sachsen stammte. Die zum Teil im Original erhaltenen Kaiser- und Königsurkunden verdeutlichen gerade keine Nähe zwischen Adalhard und Wala einerseits und den welfischen Herrscherinnen andererseits. Ganz im Gegenteil! Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden diese Schenkungen erst in der Zeit nach Walas Absetzung und Emigration vollzogen; haben Judith und Hemma sie veranlaßt (was, wie gesagt, bezweifelt werden darf), so förderten sie das Kloster erst, nachdem Warin, mittlerweile ein treuer Anhänger Ludwigs des Frommen, das Abbatiat übernommen hatte. Wala indessen trat als entschiedener Gegner der Kaiserin hervor.

Die politische Haltung und Parteinahme von Judiths Verwandten innerhalb der Führungseliten des Frankenreiches ist somit anders zu bestimmen, als A. Koch es gemäß den herangezogenen Vorarbeiten vorschlug. Vermeintliche Andeutungen in den Quellen dürfen nicht ohne weiteres für zutreffende Angaben genommen werden. Hier ist größte Vorsicht am Platz. Die Mehrdeutigkeit zahlreicher Texte verlangt eine Reihe hypothetischer Argumentationen, die nicht voreilig zugunsten einer einzigen Lösung entschieden werden darf. Sie müssen gegebenenfalls gemäß revidierten Parallelinformationen ihrerseits revidiert werden. Persönliche Überzeugung ersetzt dabei keinen Beweis. Die Methoden, die durch ein entsprechendes Hypothesengeflecht führen können, sind noch kaum erprobt.

Auch die Familie des Lupus von Ferrières wird von A. Koch zu großzügig konstruiert und zu geschlossen in den „Unterstützerkreis" des Kaiserpaares einbezogen. Daß etwa – wie der Autor aufgrund älterer Literatur annimmt – der Abt mit dem Erzbischof Wenilo von Sens verwandt gewesen sei, konnte jüngst A. Ricciardi ebensowenig bestätigen wie jene angebliche Verwandtschaft mit dem Erzbischof Orsmar von Tours.[60] Damit reduziert sich die Familie des Lupus in bemerkenswerter Weise. Fällt doch nun die enge Beziehung von Lupus' väterlicher, ursprünglich aus Bayern stammender und – von einer Ausnahme abgesehen – tatsächlich mit dem Kaiserpaar verbundenen Familie zu

Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers. (Historische Studien, Bd. 386.) Lübeck/Hamburg 1963, 11–14.

[60] *Ricciardi*, L'epistolario (wie Anm. *), 231.

Auxerre ins Gewicht, wo vermutlich die gleichfalls aus Bayern stammenden „Welfen" längst zuhause waren. War „Lupus" gar die latinisierte Form von „Welpho"? So gesehen fassen wir mit Judiths Verwandten und Freunden vielleicht eine Art „Auxerre-Connection" im Umfeld des Kaiserhofes seit Ludwigs Ehe mit Judith.

Der genannte Lupus († 862) lenkte überhaupt neuerlich die Aufmerksamkeit auf sich. A. Ricciardi widmete seiner Briefsammlung eine eigene, vieles klärende und grundlegende Monographie; er las diese Briefe – anders als L. Hageneier die von ihm untersuchten Texte – in der Erwartung, mehr über ihren Urheber und seine Briefpartner zu erfahren.[61] Klassische Bildung und politische Interessen sahen sich in demselben vereint. Der Autor betrachtet den Briefschreiber als einen Gelehrten, der sich als Gelehrter einen Namen gemacht hatte und weniger seiner Familie wegen als seiner (in erstaunlicher Weise an „klassischen" antiken Schriften geschulten) Gelehrsamkeit wegen zu seinem Amt gelangte. A. Ricciardi wendet sich in vier Schritten den gelehrten Kreisen zu, mit denen Lupus im Austausch stand, und in denen der Autor die Beziehungen zwischen Gelehrsamkeit und Macht in den Jahrzehnten um die Mitte des 9. Jahrhunderts exemplarisch untersucht, soweit sie sich im Briefcorpus niederschlugen: Zunächst geht es um den (sich in Autographen spiegelnden) Ausbau der Bibliothek des Klosters Ferrières unter und durch Lupus sowie um die Entstehung seiner Briefsammlung, sodann wird eine Typologie der in sie aufgenommenen Briefe vorgestellt, weiter des Abtes Beteiligung am zeitgenössischen Diskurs über Seele und Gottesschau (an der Auseinandersetzung also um Gottschalk) betrachtet und schließlich am Beispiel dieses briefschreibenden Abtes von Ferrières die Rolle des Gelehrten im Herrschaftssystem Karls des Kahlen betrachtet. Diese Studie verdeutlicht im Ergebnis nicht zuletzt die herausragende Rolle des Königshofes für „Wissenskonzentration, Wissenssammlung und Wissensdistribution" zur fraglichen Zeit im westlichen Frankenreich. Von Fulda (wo Lupus der Studien halber weilte) und Prüm (mit dessen Abt Markward er verwandt war) abgesehen, konzentriert sich der geographische Horizont der Lupus-Briefe und seiner Briefpartner auf die Île de France. So zeichnet sich bereits jene Kulturlandschaft ab, die dann im hohen Mittelalter das „*Studium*" hervorbringen sollte, die „Hohen Schulen" und Universitäten.

[61] *Ricciardi*, L'epistolario (wie Anm. *).

Noch eine zweite Persönlichkeit im Umfeld des Kaiserpaares Ludwig und Judith ist unlängst mit einer monographischen Arbeit bedacht worden: Aldrich von Le Mans (832–857, seit 853 amtsunfähig) oder genauer: die Tätigkeit dieses Bischofs als Thema der vielleicht noch in den letzten Jahren seiner Amtszeit oder bald danach entstandenen „Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium" und der „Gesta Aldrici". Doch läßt sich nicht ausschließen, daß Aldrich das auf Restitution des verlorenen Kirchenbesitzes abzielende Unternehmen bereits selbst initiiert hatte. Den beiden von Urkundenfälschungen (im Streit um das Kloster St-Calais) durchsetzten Werken der Geschichtsschreibung gilt – nach jahrzehntelangen, an die Arbeit von Walter Goffart[62] anknüpfenden Vorstudien – die große Untersuchung Margarete Weidemanns.[63] Sicherlich wäre in diesem Fall aufschlußreich gewesen, Techniken der literarischen Konstruktion von Personen und Sachverhalten in die Interpretation einzubeziehen.

Die Arbeit repräsentiert einen eigentümlichen Mischtyp aus Edition, Kommentar und Untersuchung. Sie setzt (Teil 1) mit einer inhaltlichen Untersuchung der drei die beiden Texte überliefernden Handschriften ein (wobei W. Goffarts Handschrift D als fragmentarisch und nicht als frühe Redaktion betrachtet wird), bringt dann zunächst den karolingerzeitlichen Teil der „Actus", sodann die „Gesta", zerschneidet aber beide Texte durch Herauslösung der inserierten Urkunden sowie durch kapitelweise, doch fortlaufend eingeschobene Kommentare. Die (echten, verfälschten und gefälschten) Urkunden werden anschließend gleichsam als Urkundenbuch geschlossen ediert und kommentiert (Teil 2).[64] Der dritte Teil gilt Exkursen zu den Quellen, den Besitz- und Pfarrkirchenlisten und den Besitzzugängen des 7. und 8. Jahrhunderts. Das Verfahren erschwert die kontinuierliche Lektüre der edierten Texte und die Beurteilung des Ganzen erheblich. Ist doch jetzt der Überlieferungskontext der Originale und der Machwerke nur durch umständliches Rückblättern vom zweiten in den ersten Band zu erfassen. Den-

62 *Walter Goffart*, The Le Mans Forgeries. A Chapter from the History of Church Property in the Ninth Century. (Harvard Historical Studies, Vol. 76.) Cambridge, Mass. 1966.

63 *Weidemann*, Le Mans (wie Anm. *).

64 Die Edition der Merowingerdiplome durch *Theo Kölzer* (MGH Diplomata regum Francorum ex stirpe Merovingica. Hannover 2001) – mit teilweise besseren Texten! – konnte bereits benutzt werden. Doch weicht M. Weidemann wiederholt in der Beurteilung von Fälschung oder Interpolationen von Theo Kölzers Urteil ab.

noch: Künftige Arbeiten zu Le Mans und zu Aldrich haben von diesem Werk ihren Ausgang zu nehmen.[65]

Aldrich scheint für die Fälschungen nicht verantwortlich zu sein. Doch gehörte er zu den herausragenden Beratern Ludwigs des Frommen – behaupten jedenfalls die im Umfeld seiner „Gesta" entstandenen Fragmente. Er hatte wohl seit 814 seine Erziehung an Ludwigs Aachener Hof genossen, war einst, wie die „Gesta" einleitend (S. 120) bemerken, Beichtvater des Kaisers, stieg dann zur Bischofswürde auf, unmittelbar bevor Ludwig der Fromme auf dem „Lügenfeld" von nahezu allen seinen bisherigen Getreuen im Stich gelassen wurde, harrte dort aber als einer der wenigen bis zuletzt beim Kaiser aus. Derartige Treue verschaffte ihm nach Ludwigs neuerlichem Triumph eine feste Vertrauensbasis beim Kaiser und wohl auch bei der Kaiserin. Ludwig habe ihn wiederholt bald ganze Jahre bei sich, *in palatio*, zurückgehalten und nicht in sein Bistum entlassen, worunter Aldrichs Diözese beträchtlich zu leiden hatte (S. 150, 173). Der Kaiser habe ihn schließlich mit der Reichsteilung in die Hände des noch minderjährigen Königs Karl kommendiert (S. 173).

A. Koch, der Aldrich mit Recht in die Unterstützerkreise des Kaiserpaares einbezog, berief sich auf eine von Judith eröffnete Zeugenliste eines nach Aldrichs Tod erinnerten Gerichtsverfahrens (S. 159f.), um den Einfluß der Kaiserin auf Rechtsprechung und Herrschaftswaltung zu verdeutlichen. M. Weidemann hält diese Liste in der Tat für echt, obgleich sie erst 857/63, mithin etwa 20–25 Jahre nach dem erinnerten Geschehen (von 838) in die „Gesta" integriert worden sein dürfte. Mir erscheint es indessen fragwürdig, ob diese lange Zeugenliste, deren irgendwie geartete Authentizität hier nicht erörtert werden soll, tatsächlich Angehörige des kaiserlichen „Unterstützer-" oder „Helferkreises", geradezu als ein Verzeichnis der Ludwigspartei, angesprochen werden darf.[66] War sie echt, hielt sie Zeugen fest, an ihrer Spitze die Kaiserin und deren Sohn, Teilnehmer an einem Hoftag wohl des Jahres 838 – und mehr nicht. Aus welchen Gründen die Leute gekommen waren, ob als Helfer, aus Opportunismus oder aus Vorsicht und Furcht erhellt aus ihrer Anwesenheit nicht.

[65] Leider erschließt kein Personenindex dieses etwas unübersichtliche Werk.

[66] *Weidemann*, Le Mans (wie Anm. *), T. 1, 159f.; dazu *Koch*, Judith (wie Anm. *), 179f.

Biographik, kollektives Gedenken, Wissenschaft und Briefkunst, auch Fiktion und Fälschung – alles sieht sich, sei es direkt, sei es indirekt, irgendwie in „Erinnerungskultur" eingebunden und durch dieselbe konditioniert, keineswegs bloß konstruierte oder manipulierte Vergangenheitsbilder. Doch keine der vorgestellten Monographien reflektiert explizit diese Konstellation. Erinnerungskulturen indessen sind totale soziale Phänomene; sie dulden keine Ausnahme. Schon die schlichteste sinnliche Wahrnehmung konfrontiert mit diesem Sachverhalt, indem sie die eingehenden sinnlichen Reize vor aller Bewußtwerdung deutet und selektiert und damit über alle bewußte Wahrnehmung herrscht; und insofern als sie ‚versprachlicht' (nämlich symbolisch repräsentiert) werden muß, um als solche zu Bewußtsein zu gelangen und erfaßt zu werden. Ich ‚sehe', was ich ‚sagen' kann.

Keineswegs läßt sich deshalb die Meinung aufrechterhalten, die etwa A. Koch, doch nicht nur er vertritt, „daß das Lateinische die historische Realität nur durch einen Zerrspiegel wiedergeben kann".[67] Ein derartiges Urteil spielt anscheinend auf das leidige „Zweisprachenproblem" an, übersieht dabei aber, daß nicht das Latein die Schuld an historiographischen Verzerrungen trägt, vielmehr die Versprachlichung sozialen Geschehens überhaupt, gleichgültig welcher Sprache sie sich bediente. Man darf den Menschen von seinen geistigen Produktionen und seiner sprachgebundenen Wirklichkeitserfassung nicht trennen. Die Sprache der Kirche war aber unzweifelhaft besser geeignet, die geistlich-weltlichen Probleme der Zeit zu erfassen, als etwa die „barbarischen" germanischen Idiome. Diese besaßen ja nicht bloß für „tegula" oder „latrina" kein volkssprachliches Equivalent, sondern auch für so zentrale christliche Tugenden wie „misericordia" oder „pietas" nicht, von den Kardinaltugenden oder den Mysterien der Religion einmal ganz zu schweigen. A. Koch bringt denn auch an keiner Stelle das Verzerrungsaxiom als interpretatives und hermeneutisches Moment zur Geltung, um (wie auch immer) Verzerrtes zu entzerren. Er nimmt die Aussagen gerade auch der herangezogenen erzählenden Quellen mehr oder weniger wörtlich.

Die Grenzen des ‚Sagbaren' sind somit in gewissem Sinne zugleich die Grenzen des Wahrnehmbaren. Alles ‚Reden', jede ‚Versprachlichung' zehrt aber aus dem Gedächtnis. Mythen und Rituale, Glaube und Kirche, das liturgische Gedenken der Lebenden und Toten, dem die Historiker des früheren Mittelalters die Kenntnis über Personenver-

[67] *Koch*, Judith (wie Anm. *), 13.

bände und erste Werke der Geschichtsschreibung verdanken, jeder Sachdiskurs und jede Rhetorik, literarische *Imitatio* und die entsprechend zugerichteten Texte (mithin die wichtigsten historischen Quellen), die Techniken der Wissensvermittlung, die Denkweisen, gesellschaftlichen Werte und Normen, alles Wissen und alles Verhalten, kurzum: alles Menschenwerk ist eingebettet in Erinnerungskultur.

Diesem Thema gilt der letzte hier vorzustellende Band, obgleich er an keiner Stelle das Frühmittelalter in den Blick nimmt. Gleichwohl sind seine Ergebnisse auch für dessen Erforschung relevant. Das stattliche Sammelwerk „Erinnerung, Gedächtnis, Wissen" vereint Erträge des Gießener Sonderforschungsbereichs der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Erinnerungskulturen".[68] Der zeitliche und disziplinäre Rahmen ist weitgestreckt. Er reicht von der Antike (*M. Landfester, H. Krasser*) bis zur Zeitgeschichte, von der Literaturwissenschaft und Linguistik zur Philosophiegeschichte (*F. Grunert, J. Mattern*) und zu ethnologischen und afrikanistischen Fragen (*W. Speitkamp*), von Texten und Kanonbildung (*H. Grabes, M. Sichert*) zu Bild, Karikatur (*R. Reichardt*) und Graphik (*Th. Lange*) als Erinnerungsmedien. Viele Gedächtnismale werden vorgestellt, doch keines verrät von sich aus, was tatsächlich jeweils erinnert wurde und wie es sich zur ursprünglichen Wahrnehmung, gar zur Wirklichkeit verhielt. Erst der „erinnerungskulturelle" Kontext liefert Bedeutungen; er erfordert zugleich neue Methoden der Erinnerungskritik und Kenntnis der Aktivitätsweisen des Gedächtnisses. Der Band befaßt sich denn auch in transdisziplinärem Zugriff mit der Theorie der Erinnerungskulturen (*G. Motzkin*), mit Wissensordnungen, Intermedialität und mit dem Problemkomplex von Zeit und Identität. Die knappe, doch informative Einleitung durch *G. Oesterle* umreißt den forschungsgeschichtlichen Standort der vorliegenden Beiträge.[69] Wissenskulturen werden als Erinnerungskulturen verstanden; die Auseinandersetzung mit Jan Assmanns „kulturellem Gedächtnis" durchzieht den gesamten Band.

Der Reichtum dieser Beiträge sprengt den Rahmen der Geschichtswissenschaft; nicht alles erscheint zudem für Historiker in gleicher Weise und unmittelbar einschlägig zu sein. Doch bietet er vieles, was auch für Historiker von Bedeutung ist. Sie tun gut daran, diese und vergleichbare

[68] *Oesterle* (Hrsg.), Erinnerung, Gedächtnis, Wissen (wie Anm. *). – Der Redaktionsschluß der Beiträge lag, soweit ich erkennen kann, im Jahr 2001.

[69] Doch sollte das „Wartburg-Haus" wieder zum „Warburg-Haus" werden, vgl. *Oesterle* (Hrsg.), Erinnerung (wie Anm. *), 20 Anm. 49.

Forschungen zur Kenntnis zu nehmen. Manch ein Fehlurteil ließe sich dann vermeiden, manche Korrektur am etablierten Wissen wird in der Folge notwendig. In der Tat, die Geschichtswissenschaft sieht sich mehr und mehr durch eine experimentell operierende Gedächtnisforschung herausgefordert (M. Sandl). So wird die Abgrenzung zwischen Geschichtswissenschaft und Erinnerungskulturen unabdingbar – soweit eine solche überhaupt möglich ist. Allerdings meiden die meisten historischen Beiträge – von *Günther Lottes* in seinem grundlegenden Beitrag zu Erinnerungssubjekt und Erinnerungsgemeinschaft abgesehen – die Auseinandersetzung mit der Psychologie und deren Bedeutung etwa für die Quellenkritik, wie sie mir unerläßlich zu sein scheint.

Die Spannung zwischen sozialem Verhalten und sprachlicher Konstruktion, das damit unmittelbar verbundene Selektionsproblem erfordern eine neuartige Quellenkritik. Bereits im Wahrnehmungsprozeß setzt unbewußte Selektion des Wahrgenommenen ein; sie nimmt – solange keine kanonisierenden Maßnahmen ergriffen werden – in jedem Bearbeitungsprozeß des Wahrgenommenen durch das Gedächtnis, etwa bei der ersten Versprachlichung der eingegangenen sinnlichen Informationen gemäß den situativen Vorgaben weiter zu. Später, bei literarischer Bearbeitung, verstärkt sich durch weitere unbewußte oder bewußte, doch stets situativ bedingte Selektion das Problem. Der Diskurskontext ändert daran prinzipiell wenig, es sei denn, er verschärft die Datenselektion ein weiteres Mal. Welche geschichtswissenschaftlichen Konsequenzen folgen aus einer konstitutionslogisch konditionierten Bearbeitung der dem jeweiligen Autor verfügbaren Daten? Hier öffnen sich neue Fragenfelder, die näher an die Wissenshorizonte der Zeitgenossen und ihre Praxis heranführen, als das bislang der Fall war.

Einsichtnahme in die je relevanten Erinnerungskulturen wird somit für jede Textkritik unabweisbar. Denn die in Sprache gefaßten Zeugnisse der Vergangenheit und zumal die erzählenden Quellen, die Augenzeugenberichte und selbst die Protokolle sind Gedächtnisprodukte und unterliegen damit den situations- und konstellationsbedingten Konstruktionsbedingungen des individuellen und kollektiven Gedächtnisses. Ein Erinnerungszeugnis enthüllt freilich erst dann seine Relevanz, wenn es mit der ihm zugrundeliegenden Wirklichkeit konfrontiert wird. Nicht zuletzt die Biographik fordert eine angemessene Berücksichtigung der Erinnerungskultur, der sie sich verdankt und in der sie wirken möchte. Der feste Glauben an die sachliche Zuverlässigkeit des menschlichen Episodengedächtnisses und an den Wirklichkeitsge-

halt seiner stets nachträglichen und situativ konditionierten Erinnerungskonstrukte, wie er zumal in Mediävistenkreisen verbreitet ist, bedarf somit dringlich der Korrektur.[70] Er kommt zumeist uninformiert und unkritisch, geradezu naiv daher und ist wissenschaftlich eher irritierend als erhellend. Er kann sich auf keine Untersuchungen zu den Erinnerungsweisen illiterater oder halbliterater Gesellschaften, auf keine psychologischen Erkenntnisse stützen. Nicht wer an der angeblichen Leistungskraft des an Mündlichkeit gebundenen Gedächtnisses zweifelt, hat seine Zweifel zu legitimieren, vielmehr wer ihr nach wie vor vertraut, sein Vertrauen.

Beantwortete Fragen werfen stets neue Fragen auf. So auch jetzt. Jede jüngere Generation bedarf ihrer eigenen Deutung der für sie relevanten Vergangenheit, liest sie gleichsam anders als ihre Altvorderen, weil eine jede sich ihrer selbst und ihrer Gegenwart in ihrer ganz eigenen Weise bewußt werden muß. Neue Herausforderungen, neues Wissen, neue Werte, neue Fragen, neue Lebensformen oder Lebensziele öffnen immer neue Perspektiven in die eigene Herkunft und die daraus auf die Gegenwart einstürzenden Entfaltungschancen und Lebensbedingungen. Keine Epoche bleibt davon unberührt. Jedes literate Zeugnis verlangt nach Beachtung der Konstitutionslogik seiner Entstehung. Die jüngste Vergangenheit unterliegt ebenso dem Perspektivenwechsel und Wertewandel wie etwa die Regierung karolingischer Kaiser und Könige. Aufstieg und Niedergang ihres Frankenreiches rufen immer aufs neue nach Betrachtung, Deutung und Analyse der Wirkungen. Die Gründe seiner Auflösung, die Entstehung der europäischen Reiche und Nationen in deren Folge, die dabei wirksamen Kräfte, Leistung und Versagen der Herrscher, die von außen andringenden Gefahren, die innere Ordnung und die Spannungen in den Reihen ihrer Führungseliten, die kulturellen Folgen, das Fortwirken in kommende Zeiten, die eigene Erinnerungskultur, das schöpferische Wissen sehen sich denn auch in immer neuem methodischen Zugriff, unter neuen Fragestellungen, in Berücksichtigung erst neuerlich zum Sprechen gebrachter Zeugnisse und Einzelinformationen, in immer neuen Annäherungen einer kontinuierlichen Umformung ausgesetzt. Die geschichtliche Vergangenheit ist so wenig abgeschlossen wie die Zukunft.

[70] Vgl. z. B. *Egon Boshof*, Die Vorstellung vom sakralen Königtum in karolingisch-ottonischer Zeit, in: Erkens (Hrsg.), Das frühmittelalterliche Königtum (wie Anm. *), 331–358, 343f. mit Anm. 42.